

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den
Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft
über den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009

[Landtagsdirektion: L-435/1-XXVII,
miterledigt [Beilage 78/2010](#)]

Gemäß § 10 Abs. 9 Oö. JWG 1991 hat die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum Jänner 2007 bis Dezember 2009. Er informiert über Schwerpunkte und Projekte, stellt die individuellen Einzelfallhilfen dar und enthält auch Empfehlungen und Anregungen zu verschiedenen kinderrechtlichen Themen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

Der Bericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft betreffend den Tätigkeitszeitraum 1. Jänner 2007 - 31. Dezember 2009 wird in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

Subbeilage

Linz, am 25. März 2010

Affenzeller
Obmann

Bauer
Berichterstatterin

Subbeilage
zur Beilage 104/2010 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags
XXVII. Gesetzgebungsperiode



uns nur recht ...

Tätigkeitsbericht
2007 / 2008 / 2009

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oö.



KiJA



Kinder haben Rechte! Kinder brauchen Schutz!

- 1.** Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.
- 2.** Kein Kind darf benachteiligt werden. Egal, ob das Kind ein Bub oder ein Mädchen ist, ob es aus Österreich oder irgendeinem anderen Land kommt, ob es behindert ist oder nicht und ob es eine helle oder dunkle Hautfarbe hat.
- 3.** Kinder haben das Recht, von allen Menschen liebevoll und rücksichtsvoll behandelt zu werden.
- 4.** Niemand darf ein Kind schlagen oder ihm sonst irgendwie wehtun.
- 5.** Kinder haben das Recht darauf, dass sie genug zum Essen und zum Anziehen bekommen.
- 6.** Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und – wenn sie krank sind – von einem Arzt und von ihren Eltern versorgt zu werden.
- 7.** Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Schule zu besuchen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- 8.** Kinder haben das Recht auf Freizeit, sich auszuruhen und alleine und mit gleichaltrigen Freunden zu spielen.
- 9.** Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.
- 10.** Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn die Eltern nicht zusammenleben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.

(Zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

KiJA OBERÖSTERREICH	Seite
Vorwort	03
Grundlagen und Rahmenbedingungen	04
MitarbeiterInnen und Teamwork	06
Die Arbeitsfelder im Überblick	08
Zahlen und Fakten	10
Entwicklung und Trends	13

SCHWERPUNKTTHEMEN UND PROJEKTE

Gewalt an Kindern	15
Einzelfälle und ihre Folgen	15
Jugendwohlfahrt im Blickpunkt	18
Erfahrungen und Empfehlungen	20
Recht auf gewaltfreie Erziehung	21
Bewusstseinsbildung gefragt	23
Gewalt an Schulen	26
Entwicklung eines speziellen Angebotes	26
Die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA OÖ.	27
Leistungsübersicht	28
Fachtagung „Macht.Gewalt.Schule.“	31
KiJA on Tour 2009/10	32
Erfahrungen und Empfehlungen	34
Trennung und Scheidung der Eltern	36
Kinderbeistand	36
Rechtliche Aspekte und Entwicklungen	38
Erfahrungen und Empfehlung	39
Kinderrechtliche Suchtprävention	40
Fachtagung „Kinder in belasteten Familien“	40
KiJA on Tour 2007/08	42
Jung sein heute	45
Wie jugendfreundlich sind wir?	45
Diskriminierung durch ein Jugendabwehrgerät	46
Kinderarmut und Chancengleichheit	47
Integration – eine gemeinsame Lernkultur	50

INDIVIDUELLE HILFEN

Einblick in den Beratungsalltag	51
Statistischer Überblick	52
Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfunktion	54
Erfahrungen und das PatInnenprojekt	60

INTERESSENSVERTRETUNG

Stellungnahmen zu Gesetzen und aktuellen Themen	61
Kindergerechtigkeits-Check	62
Vorstellung eines praxisgeeigneten Modells	62
20 Visionen für ein kindgerechtes Land	65
Nationales und internationales Kinderrechtenetzwerk	67
Arbeitskreise und regionale Vernetzung	68

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

KiJA-Veranstaltungen und Kooperationen	70
Fortbildungen und Referate	74
Publikationen	75
Medien	76



KENNZEICHNUNG

... unserer jeweiligen Beobachtungen, Erfahrungen und den daraus folgenden Empfehlungen.



Sehr geehrte Damen und Herren!

20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention und 20 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung – trotz dieser wichtigen kinderrechtlichen Jubiläen im letzten Jahr gab es angesichts der Realität nur wenig Grund zum Feiern: Mehrere Fälle von schwerer Vernachlässigung von Kindern, körperlichen Misshandlungen und sexueller Gewalt haben im Berichtszeitraum Österreich schockiert. Sie verdeutlichten auch die einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen, wonach es vielen Eltern nicht oder nur mit größter Anstrengung gelingt, für eine körperlich und seelisch gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Die Folgen der Krise – von prekären Arbeitsverhältnissen bis hin zu einer zunehmenden Instabilität sozialer Beziehungssysteme – treffen besonders Kinder und Jugendliche.



Mit diesem Tätigkeitsbericht geht für mich die erste Funktionsperiode als Kinder- und Jugendanwältin des Landes Oberösterreich zu Ende. Viel konnte gemeinsam mit meinem Team bewegt werden, die KiJA ist bei den jungen Menschen in unserem Bundesland präsent: von Regionaltouren und Workshops, von der Kinderrechtezeitung über psychosoziale und juristische Hilfen in schwierigen Situationen bis hin zur gewaltpräventiven Arbeit an Schulen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KiJA und der Mobbingstelle danke ich für ihren engagierten Einsatz für Kinderrechte und die hervorragende Teamkultur. Bei dem herausfordernden Berufsalltag, den verschiedenen dienstrechtlichen Grundlagen sowie den knapp bemessenen personellen und räumlichen Ressourcen ist dies umso mehr zu schätzen.

Viel gibt es noch zu tun, etwa wenn es um die Einstellung zum Recht auf gewaltfreie Erziehung geht. Laut einer Umfrage der KiJA meint noch immer ein Drittel der Erwachsenen, eine „Watsche“ habe noch niemandem geschadet und was in der eigenen Familie passiere, gehe niemanden etwas an.

Handlungsbedarf sehe ich auch darin, die Bedürfnisse Jugendlicher in den Vordergrund zu rücken. Jugendliche, die mit selbstgefährdendem bis hin zu straffälligem Verhalten unsere Gesellschaft vor den Kopf stoßen, benötigen die kinderrechtlichen Garantien ganz besonders. Allzu schnell wird im Ruf nach kurzfristig gedachten Repressionen das Allheilmittel gesucht. Hier gilt es, auf die Ursachen zu schauen – nicht um Einzeltaten zu verharmlosen, sondern um negativen Entwicklungen gegenzusteuern.

Ich bedanke mich bei den Verantwortlichen in der Politik und Verwaltung sowie unseren KooperationspartnerInnen aus dem Sozial-, Schul-, Familien- sowie Kinder- und Jugendbereich für die Unterstützung und versichere Ihnen, dass die KiJA nicht müde wird, auch in den kommenden Jahren auf die Anliegen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen in Oberösterreich hinzuweisen.

Ihre

Mag.ª Winkler-Kirchberger

Kinder- und Jugendanwältin des Landes Oberösterreich

Kinderrechte und Kinder- und Jugendanwaltschaften stärken! Verfassungsrechtliche Verankerung braucht auch Monitoring.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs/KiJAs freuen sich sehr, dass nun endlich Bewegung in ihre langjährige Forderung „Kinderrechte in die Verfassung“ gekommen ist. Am 20. November 2009 jährt sich der 20. Jahrestag der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen. Dies war auch die Geburtsstunde der Kinder- und Jugendanwaltschaften, welche in den neun österreichischen Bundesländern als weisungsfreie Einrichtungen auf Basis dieser Konvention tätig sind. Eine Verankerung der Kinderrechte in der österreichischen Bundesverfassung würde ein wichtiges gesellschaftliches Signal hinsichtlich des Stellenwertes von Kindern und Jugendlichen bedeuten.

Die KiJAs Österreichs drängen daher zur Umsetzung dieses wichtigen Schrittes und fordern begleitend dazu legislative Maßnahmen, welche die Einhaltung von Kinderrechten in Österreich gewährleisten. So haben etwa die derzeit gesetzlich unzureichend gesicherte Unabhängigkeit der KiJAs und der fehlende Monitoringauftrag dazu geführt, dass – für Österreich beschämend – die Vollmitgliedschaft in der ENOC (European Network of Ombudspersons for Children) aberkannt worden ist. Durch ein eigenes Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz in Verbindung mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Kinderrechte könnte diese mangelhafte Situation rasch behoben werden. Ein diesbezüglicher gesetzlicher Vorschlag wurde von den Kinder- und Jugendanwaltschaften im Zuge der Beratungen für ein neues Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgelegt.

„Die Errichtung unabhängiger, leicht zugänglicher und vertrauenswürdiger Kinderrechte-Institutionen ist keine Frage des guten Willens, sondern eine Verpflichtung, die die Staaten durch die Ratifizierung der UN-Konvention eingegangen sind“, betonen die österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen. Sie verweisen einmal mehr auf die Empfehlungen des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention, welcher die Kinder- und Jugendanwaltschaften als die geeignete Institution für dieses Monitoringmandat sieht.

Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte vom 20.11.2009



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Beschämend: Kinderrechte als politischer Spielball!

Nach der anfänglichen Freude über den Schritt, die UN-Kinderrechtskonvention endlich in der Bundesverfassung zu verankern, ist bei den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs und anderen KinderrechtsexpertInnen diese in Enttäuschung und Kritik übergegangen: und zwar sowohl über den Inhalt des Entwurfs, das Zustandekommen ohne Beteiligung von Kinderrechtsorganisationen, aber auch über das Abstimmungsverhalten im Parlament, wonach die Kinderrechte zum politischen Spielball geworden sind.

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs im Dezember 2009, nachdem nach einer heftigen Debatte im Parlament die Verankerung der Kinderrechte gescheitert ist

Kontakt:
 Kinder- und Jugend-
 anwaltschaft/KiJA OÖ.
 Kärntnerstr. 10, 4021 Linz
 T. 0732 77 20-14001
 F. 0732 77 20-14077
 Beratungshotline:
 0732 77 97 77
 kija ooe.gv.at
 www.kija-ooe.at

Öffentliche Institution

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. ist eine Einrichtung des Landes Oberösterreich und besteht seit dem Jahr 1992. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze aus öffentlichen Mitteln.

UN-Kinderrechtekonvention

Die Schaffung und Entwicklung der Kinder- und Jugendanwaltschaften steht in engem Zusammenhang mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, welche 1992 durch das österreichische Parlament ratifiziert wurde und zu deren Zielen sich seit 2001 auch Oberösterreich in seiner Landesverfassung bekennt.

Weisungsfreiheit

Die verfassungsrechtlich eingeräumte Weisungsfreiheit der Leiterin/des Leiters der Kinder- und Jugendanwaltschaft bei der Erfüllung der Aufgaben soll insbesondere die Wahrnehmung von Ombudsaufgaben bei Beschwerdefällen ermöglichen und die Orientierung aller Handlungen alleine am Kindeswohl gewährleisten.

Berichtspflicht

Die KiJA ist gegenüber dem Oö. Landtag – in mindestens dreijährigen Intervallen – rechenschaftspflichtig. Aufgrund der Fülle der Themen und Aktivitäten scheint dieser Berichtszeitraum zu lang, künftig wird daher vonseiten der KiJA ein Tätigkeitsbericht über zwei Jahre eingeplant.

Landesinterne Eingliederung

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 ist die KiJA OÖ. landesintern der Abteilung Jugendwohlfahrt zugeordnet, infolge der Neustrukturierung der Amtsorganisation wird sie seit 2009 als Referat dieser Abteilung geführt. Eine klare Funktionsbeschreibung und der regelmäßige Informationsaustausch mit der Abteilungsleiterin sind die Basis für eine gute und bewährte Zusammenarbeit. Dadurch können auch Synergien von beiden Seiten genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden werden, etwa durch Unterstützung der gewaltpräventiven Arbeit der KiJA. Dennoch entspricht diese enge organisatorische Eingliederung – einer ihrem Wesen nach eher als Sonderbehörde zu qualifizierenden Einrichtung – nicht den internationalen Anforderungen an eine unabhängige Ombudseinrichtung (siehe dazu Stellungnahme der KiJAs Österreichs).

Räumlichkeiten und Lage

Nach viereinhalbjährigem „Zwischenquartier“ im Gebäude Promenade 37 bezog die KiJA im April 2009 den neuen Standort in der Kärntnerstraße 10 (Hauserhof, früherer Eingang Polizeiwachzimmer). Große landesinterne Unterstützung gab es bei der bedarfsgerechten Adaptierung und Ausgestaltung der Räumlichkeiten, allerdings war von Beginn an das zur Verfügung stehende Raumausmaß unbefriedigend. Insbesondere durch die enge Anbindung der seit Mai 2007 installierten Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle an die KiJA stehen interne „Raumsuchen“ für Beratungen, Therapien oder Besprechungen auf der Tagesordnung. Neben den Büros steht nur ein „Multifunktionsraum“ zur Verfügung, einen Sozialraum gibt es nicht. Hier bedarf es dringend einer Lösung.





1

2

3

4

5

6

7

8

KiJA-MitarbeiterInnen

Mit Stand Dezember 2009 sind fünf Dienstposten bzw. 268 Wochenstunden auf folgende Landesbedienstete aufgeteilt:

Leitung, Kinder- und Jugendanwältin

// Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Juristin und Mediatorin (12)

Beratung

// Mag.^a Astrid Egger, Psychologin und Mediatorin (4)

// Mag.^a Alexandra Kloimstein, Juristin (1)

// Mag.^a Mirjam Lettner, Psychologin (Leitung des Beratungsteams) (15)

// Dr.ⁱⁿ Roswitha Zeisel, Juristin und Mediatorin (2)

Kommunikation und Projektmanagement

// Harald Pühringer (6)

Sekretariat

// Margit Doppler (7)

// Iris Einheller (Vorzimmer) (5)

// Gabriele Schätz (3)

Personalsituation und Zusammensetzung

Um den vielfältigen oberösterreichweiten Anforderungen entsprechen zu können, ergänzen freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder projektbezogen das KiJA-Kernteam. Weiters unterstützten uns im Berichtszeitraum acht PraktikantInnen, davon zwei im Rahmen eines Langzeitpraktikums (Psychologie und Sozialmanagement).



9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle

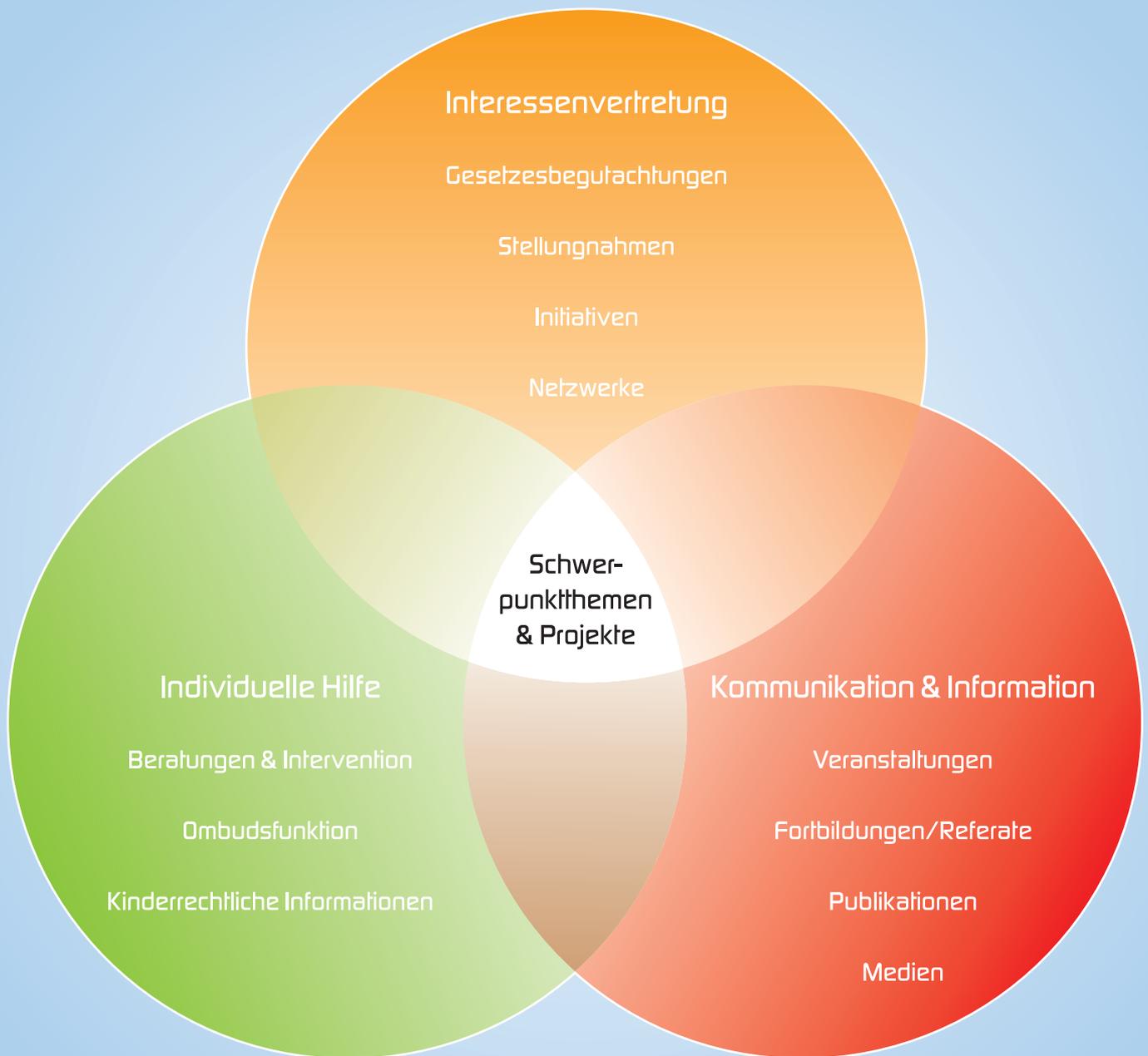
Eine wesentliche Veränderung sowohl der internen Teamstruktur als auch im Auftreten der KiJA nach außen erfolgte 2007 durch die Schaffung einer eigenen Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle. Ziel war die Bündelung der diesbezüglichen KiJA-Leistungen. Mit der fachlichen und organisatorischen Leitung ist Dr. Rupert Herzog beauftragt, der seit 2004 diese Angebote – von Workshops für Schulklassen über Beratungen bis hin zu Fortbildungen – in enger Abstimmung mit der KiJA-Leitung entwickelt hat. Seine MitarbeiterInnen arbeiten auf (freier) Dienst- bzw. Werkvertragsbasis.

Aus fachlichen wie auch aus Kostengründen ist die Mobbingstelle eng an die KiJA gekoppelt. Den MitarbeiterInnen der Mobbingstelle stehen in den KiJA-Räumlichkeiten zwei Arbeitsplätze zur Verfügung, der Beratungsraum wird mitbenützt. Auch wenn die Anfragen und die grundsätzliche Koordinierung der Angebote über ein eigenes Tele-Projektbüro abgewickelt werden, ergeben sich in der täglichen Arbeit zahlreiche Abstimmungsnotwendigkeiten und Nahtstellen.

Das Team der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle

- // Dr. Rupert Herzog (Leiter), Mediator, Konfliktklärer und Gewaltpräventionstrainer, Historiker (11)
- // Angela Dorn, Lebens- und Sozialberaterin, Familienberaterin (10)
- // Mag.^a Sylvia Fliegel, Sonder- und Heilpädagogin, Lebens- und Sozialberaterin, Erziehungsberaterin (13)
- // Mag. (FH) David Habichler, Kindergartenpädagogin, Sozialmanager (16)
- // Karola Havel-Moser, Kindergartenpädagogin, Lebens- und Sozialberaterin, Erziehungsberaterin (18)
- // Mag. Dietmar Kauffold, Kommunikationswissenschaftler, Behindertenpädagoge (19)
- // Dipl.-Päd. Markus Lutz, Erlebnis- und Outdoorpädagoge, Theologe (14)
- // Birgit Mittermayr-Höfer (Office und Organisation), Mediatorin, Lebens- und Sozialberaterin (19)
- // Mag.^a Barbara Pfaffenwimmer, Theaterpädagogin, Psychotherapeutin (Psychodrama), Theologin (8)
- // Mag. Wolfgang Rohm, Soziologe, Sozialpsychologe, Gestaltpädagoge (9)

[mehr ...] >> Mobbing und Gewalt an Schulen, siehe Seite 27



Individuelle Hilfe

In verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen bieten wir juristische und psychosoziale Beratung an. Vertraulichkeit ist selbstverständlich, über Wunsch kann auch die Anonymität gewahrt werden.

Je nach persönlicher Situation und nach Abstimmung begleiten wir auch Kinder und Jugendliche zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen.

Manchmal ist auch eine gezielte Weitervermittlung an spezifische Beratungseinrichtungen vor Ort hilfreich. Wir vermitteln bei Konflikten zwischen den Beteiligten (Jugendlichen und Eltern, Kindern und Behörden usw.), indem wir Mediationsgespräche führen, Stellungnahmen bei Behörden einholen oder abgeben, bei Unklarheiten informieren ...

Wenn es sinnvoll ist, organisieren wir auch sogenannte Helferkonferenzen, in die alle Beteiligten einbezogen und bei denen neue Wege gesucht werden. Wir informieren bei allgemeinen Anfragen über die jeweilige Rechtslage, über Themenbereiche, Projekte, Angebote, Institutionen, Literatur, Broschüren ... und die KiJA selbst ...



Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche

Die KiJA OÖ. vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen über den Einzelfall hinaus. Dies geschieht unter anderem durch die Begutachtung von Gesetzen und durch Anregungen an den Gesetzgeber, durch Interventionen und Empfehlungen an Politik, Gericht und Verwaltungsbehörden.

Auch durch Initiativen und die Mitarbeit in Arbeitskreisen sollen Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in unserem Land erreicht werden. Die Kontakte, das Wissen und die Zusammenarbeit mit allen für Kinder und Jugendliche relevanten (psychosozialen, rechtlichen, pädagogischen ...) Einrichtungen in Oberösterreich sind Voraussetzung, um wirkungsvolle Hilfe im Einzelfall anbieten und um sich als Interessenvertretung für aktuelle Belange einsetzen zu können.

Besonderen Wert legt die KiJA OÖ. daher auch auf die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und bundesweiten Institutionen und Organisationen für Kinder und Jugendliche. Auch internationale Kinderrechte-Netzwerke sind uns wichtig.

Kommunikation und Information

Kinderrechte müssen bei Kindern und Erwachsenen bekannt sein.

Nur dann werden sie auch in den Familien, der Schule ..., kurz gesagt in unserer Gesellschaft geachtet.

Mit der Kinderrechtezeitung OÖ, „Alles, was Recht ist“, mit „KiJA on Tour“ sowie mit Veranstaltungen, aber auch Schulbesuchen, Sprechtagen, Vorträgen, Fortbildungen sowie vielen themenspezifischen Publikationen wollen wir dazu beitragen.





Im Direktkontakt wurden erreicht * ...

Kinder und Jugendliche

12.000

KiJA on Tour 2007/08

8.500

KiJA on Tour 2009/10

(bis Dezember 2009, Tour läuft noch bis Schulende)

9.000

Mobbing- und Gewaltpräventionsworkshops

2.700

Kinderrechte-Workshops

1.900

Einzelfallberatungen

1.600

Einzelinformationen

1.300

Kinderrechtstage 2007/2008/2009

1.000

AusstellungsbesucherInnen „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“

...

* Zahlen sind auf hundert auf- bzw. abgerundet



MultiplikatorInnen

LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, KrankenpflegerInnen, Tagesmütter, ÄrztInnen, PolitikerInnen, RechtsanwältInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen, Sachverständige, WissenschaftlerInnen ...

- 2.400 Vorträge und Fortbildungsveranstaltungen
- 2.200 Einzelfallberatungen
- 1.800 Einzelinformationen

KiJA-Jahresfachtagungen

- 300 Jugend ohne Netz“ + Ausstellungseröffnung 2007
- 300 „Kinder in (sucht)belasteten Familien“ 2008
- 300 „Macht.Gewalt.Schule.“ 2009

Eltern und Bezugspersonen

- 3.100 Einzelfallberatungen
- 2.000 Einzelinformationen
- 1.300 Vorträge bei Elternabenden und -schulen

Weiters erreichte die KiJA OÖ. bei zahlreichen Veranstaltungen anderer Organisationen als Kooperationspartner mit Workshops, Einzelinformationen, Informationsständen usw. die verschiedenen Zielgruppen.

Streuung der KiJA-Publikationen

430.000 „Alles, was Recht ist“, Kinderrechtezeitung OÖ.

Exemplare von insgesamt neun Ausgaben der Kinderrechtezeitung erreichten im Berichtszeitraum Kinder und Jugendliche, MultiplikatorInnen, Eltern und Bezugspersonen.



25.000 Zielgruppe Kinder und Jugendliche

„MOGSTU greift ein“ – Comic

Stück machten Kindern und Jugendlichen Mobbing- und Gewaltsituationen an Schulen bewusst.

6.000 Kinderrechte-Postkartenheft

Exemplare erreichten speziell unsere junge Zielgruppe.

20.000 „young links“ – Der Jugendwegweiser

Diese gemeinsam von KiJA und Jugendservice herausgegebene Broschüre (8. Auflage 2006) ist vergriffen. Allerdings steht sie als Onlineversion unter www.younglinks.at immer auf dem aktuellen Stand zur Verfügung.

12.000 Plakate

Klassenkalender „Gewalt an Kindern ist verboten“, Poster „Kinder haben Rechte“, KiJA-Poster mit unterschiedlichen Sujets. 12.000 Exemplare gelangten vorwiegend an Schulen, Beratungseinrichtungen, Arztpraxen, Bürgerservicestellen, Kinderabteilungen in Krankenhäusern usw.

1.500 CDs

Hörspiel „Kinder haben Rechte, oder?“ und Musical „Helden“ – KiJA on Tour 2007/08

... und viele Tausende KiJA-Folder, MoGSt-Folder, Freecards, Aufkleber und diverse Streumittel.



	Zielgruppe Eltern und Bezugspersonen
20.000	Stück „Damit es mir gut geht“ – Was Eltern wissen wollen
6.500	Broschüren „Unser Kind“ – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung und Scheidung
	Fachpublikationen
	Stark nachgefragt sind die fachlichen Informationen für PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Krankenpflegepersonal und MitarbeiterInnen in Beratungseinrichtungen.
18.000	Broschüren „Sexueller Kindesmissbrauch.“ Erkennen – Verstehen – Vorbeugen
10.000	Exemplare „Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention und „Sexuelle Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention
9.000	Exemplare „Was tun – bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer?“
5.500	Exemplare „Nur Mut, Reden tut gut“ – Pädagogische Anregungen zum Thema „Kinder in belasteten Familien“

Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 i. d. F. LGBl. 39/2007 § 10 Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

- (1) Beim Amt der Oö. Landesregierung wird eine „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft“ eingerichtet; Geschäftsstelle ist das Amt der Landesregierung. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus dem Oö. Kinder- und Jugendantwalt (der Oö. Kinder- und Jugendantwältin) als Leiter (Leiterin) und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeitern (Mitarbeiterinnen).
- (2) Der Leiter (Die Leiterin) ist von der Landesregierung jeweils für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen; eine Wiederbestellung ist zulässig. Wird der Leiter (die Leiterin) nicht weiterbestellt, hat er (sie) auch nach dem Ablauf seiner (ihrer) Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung eines Nachfolgers (einer Nachfolgerin) weiterzuführen. Die Landesregierung hat das Verfahren zur Bestellung des Leiters (der Leiterin) der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft durch Verordnung zu regeln. Dabei hat sie unter Berücksichtigung des Aufgabenbereiches der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft (Abs. 4) festzulegen, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen Bewerber oder Bewerberinnen für die Funktion erfüllen müssen, und vorzusehen, dass die Funktion öffentlich auszuschreiben ist.
- (3) (Verfassungsbestimmung) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Der Leiter (Die Leiterin) der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei der Besorgung seiner (ihrer) Aufgaben nach Abs. 4 in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihm (ihr) nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an seine (ihre) fachlichen Weisungen gebunden.
- (4) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben der Eltern oder Erziehungsberechtigten betreffen;
 2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen;
 3. im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen vorstellig zu werden;
 4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden;
 5. über die Rechte und Pflichten und über die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie über die Aufgaben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu informieren und Empfehlungen abzugeben.
- (5) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Aufsichts- und Leitungsbefugnis dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft insbesondere für Kinder und Jugendliche leicht möglich ist.
- (6) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat nach Bedarf in den einzelnen Bezirken Sprechtage abzuhalten.
- (7) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft kann vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden. Sie ist insoweit zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, als deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder im sonstigen Interesse der Jugendwohlfahrt geboten ist.
- (8) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut, die Träger der freien Jugendwohlfahrt und deren Einrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Abs. 4) notwendige Unterstützung und erforderlichen Auskünfte zu gewähren.
- (9) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.



Besondere Sensibilität der Öffentlichkeit

Die aktuellen gesellschaftlichen Problemfelder und Herausforderungen (Gewalt an Kindern, Vernachlässigung und sexueller Kindesmissbrauch, traumatisierte Kinder durch hoch eskalierte Trennungs- und Scheidungssituationen, Gewalt und Mobbing unter Kindern, Jugendkriminalität ...) haben dazu geführt, dass die fachliche Einschätzung und die Position der Kinder- und Jugendanwaltschaften samt allfälliger Konsequenzen meist im Zusammenhang mit tragischen Einzelfällen (Fall „Gramastetten“, Fall „Luca“, Fall „Fritzl“ ...) in einem kontinuierlichen und intensiven Ausmaß vonseiten der Bevölkerung, der Medien und der Fachöffentlichkeit (Ministerien, Gerichte, Sicherheitsbehörden, Schulen ...) eingefordert werden.

Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte der österreichischen Bundesländer hat sich bei der Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen zu notwendigen Konsequenzen und präventiven Maßnahmen sehr bewährt.

Zunahme von komplexen Einzelfällen

In stark zunehmendem Maße wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft sowohl von der Bevölkerung als auch von privaten und öffentlichen Einrichtungen (Gerichten, Schulen, Krankenanstalten/Kinderschutzgruppen/Psychiatrie ...) bei sehr komplexen Einzelfällen eingeschaltet.

Die notwendigen Interventionen (Einberufung und Moderation von Helferkonferenzen, Stellungnahmen und Zusammenarbeit mit Gerichten, Jugendwohlfahrt ...) erfordern hohe Fachlichkeit und Verantwortung. Eingefordert wird insbesondere die Mittler- und Ombudsfunktion bei Konflikten und Beschwerden über Vorgangsweisen von involvierten Institutionen oder Personen.

Schule – Präventionsansatzpunkt

Bestens bewährt haben sich die Präventionskonzepte der KiJA, die im Schulkontext angesiedelt sind. Dadurch ist es möglich, Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen – und unabhängig von der Bereitschaft ihrer familiären Bezugspersonen – zu erreichen. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden Kinderrechte-Workshops, Sprechtag und Vorstellungen abgehalten, weiters sind die Angebote von „KiJA on Tour“ so konzipiert, dass sie als Schulveranstaltungen besucht werden können.

Seit Mai 2007 ist zusätzlich die KiJA-Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle im schulischen Umfeld in ganz Oberösterreich tätig. Neben der hohen Fachlichkeit der zehn MitarbeiterInnen dieser Stelle erfordert dieser Aufgabenbereich auch ein hohes Maß an Verantwortung, zukunftsorientiertem Handeln und vernetztem Denken (Schulen und Schulbehörden, Polizei, Justiz ...).

Neue strategische Ausrichtung der regionalen Präsenz

Um der notwendigen regionalen Präsenz der Kinder- und Jugendanwaltschaft gerecht werden zu können, wurde mit „KiJA on Tour“ ein Instrument konzipiert, durch welches mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ganz Oberösterreich im Direktkontakt erreicht und über Kinderrechte informiert werden können.

(Aktuell läuft KiJA on Tour 2009/10 unter dem Motto „Stoppt Mobbing und Gewalt an Schulen“.)

Vernetztes Handeln

Aufgrund der regionalen Struktur Oberösterreichs und des gerade im sozialen Bereich gestiegenen Bedarfs an unterschiedlichen Angeboten ist zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und zur Nutzung von Synergien vernetztes Handeln unumgänglich. Die KiJA nimmt diese Aufgabe auch aktiv immer wieder als Koordinatorin in verschiedenen Kooperationsforen wahr. Dieser Bereich ermöglicht zudem eine Beobachtung der Entwicklungen und Angebote für Kinder und Jugendliche in Oberösterreich. So kann zur Qualitätssicherung und -entwicklung von bestimmten Angeboten, wie etwa Prozessbegleitung von minderjährigen Gewaltopfern, beigetragen werden.

Monitoring durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft

Ein kinder- und jugendgerechtes Bundesland zeichnet sich dadurch aus, dass Kinder- und Jugendrechte als Querschnittsmaterie wahrgenommen werden. Kinder und Jugendliche sind für jedes Ressort relevant und jede einzelne Fachabteilung sollte die für sie relevanten Gesetze und Verordnungen sowie die tägliche Arbeit unter diesem Blickwinkel betrachten.

Informationen zum Staatenbericht betreffend das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes – Umsetzung in Oberösterreich:

Obwohl derzeit kein ausdrückliches gesetzliches Mandat und auch nur begrenzte personelle Ressourcen dazu bestehen, hat die KiJA OÖ. 2009 entsprechend dem Ersuchen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und in Abstimmung mit der Direktion Verfassungsdienst der Oö. Landesregierung die Oberösterreich betreffenden Daten erhoben, koordiniert und mit eigenen Erfahrungen ergänzt (Vereinte Nationen; Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK); 3./4. Periodischer Bericht gemäß Art. 44 des Übereinkommens; Stellungnahme zu den Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses in seinen abschließenden Beobachtungen zu den Staatenberichten).

[mehr ...] >> Die Stellungnahme kann bei der KiJA angefordert werden.

Wie können Politik und Verwaltung kindgerecht gestaltet werden?

Unser gemeinsames Ziel muss eine kinder- und jugendgerechte Politik und somit eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft sein. Daher beabsichtigt die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Oberösterreich, künftig noch stärker ihren Schwerpunkt auf die Bewusstseinsarbeit im Bereich „kinder- und jugendgerechte Politik“ und auf die konkreten Möglichkeiten ihrer Ausgestaltung zu legen. Grundlage sind drei zentrale Fragen:

- >> Welche Bedürfnisse haben Kinder und Jugendliche?
- >> Was macht die Lebenswelt von Kindern/Jugendlichen (Gemeinde, Schule, Freizeit, Rechtsordnung ...) bedürfnisgerecht bzw. kind- und jugendgerecht?
- >> Wie müssen Gesetze (Verordnungen, Richtlinien, Programme ...) lauten, damit sie den Bedürfnissen von Kindern/Jugendlichen entsprechen und dadurch effektiv und kind-/jugendgerecht sind?

[mehr ...] >> Kindergerechtigkeits-Check, Seite 63



Die Kinderrechtezeitung OÖ, Ausgabe 18/2009,
„Stopp Gewalt in der Familie“

Das Entsetzen über schockierende Einzelfälle von Gewalt im familiären Bereich in Österreich hat im Berichtszeitraum immer wieder dazu geführt, dass – panikartig – strafrechtliche Reaktionen als Mittel zum Schutz von Kindern in den Vordergrund und die Tätigkeit der Jugendwohlfahrt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt wurden.

Einzelfälle und ihre Folgen

Im Zuge der Novelle zum 2. Gewaltschutzgesetz Mitte 2008 gab es eine heftige Diskussion über eine Verschärfung der Anzeigenpflicht, die nach breit getragener fachlicher Argumentation, vor allem auch der Kinder- und Jugendanwaltschaften, hintangehalten werden konnte.

Unbestritten ist eine Anzeige bei der Polizei in manchen Fällen notwendig, um die Sicherheit des Kindes zu garantieren. Allerdings schützt eine Anzeige nicht in allen Fällen, da sie ja nicht automatisch zur Inhaftierung oder Wegweisung des Täters führt. Vielmehr weiß man, dass Täter in der Aufdeckungsphase, in der die von ihnen aufgebauten Konstrukte zusammenzubrechen drohen, häufig den (Geheimhaltungs-)Druck auf die Opfer – nicht zuletzt durch die Androhung bzw. Ausübung von teilweise massiver Gewalt – erhöhen. Eine Strafanzeige kann daher nicht nur schützen, sondern geradezu im Gegenteil bei „Schnellschüssen“ zu einem Eskalieren der Gewalt führen.

Strafrecht und Kinderschutz – ein Widerspruch?

Das Für und Wider einer Anzeigenerstattung, insbesondere die Entscheidung über den passenden Zeitpunkt der Anzeige, erfordert in höchstem Maße sensibles Abwägen – eben gerade in Bezug darauf, wie der Schutz des Opfers im Einzelfall sichergestellt werden kann. Der Vertrauensschutz, wie er bisher auch in den Kinder- und Jugendanwaltschaften und sonstigen Kinderschutzeinrichtungen garantiert wird, macht gezielte und überlegte Interventionen überhaupt erst möglich.

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Jugendwohlfahrt u. a. Meldepflichten für ÄrztInnen, KindergartenpädagogInnen, MitarbeiterInnen von Beratungseinrichtungen und LehrerInnen geschaffen. Das installierte System der Meldepflicht und Zentrierung der Hilfsmaßnahmen bei der Jugendwohlfahrt sowie das etablierte Instrument der Prozessbegleitung entsprechen den im Zuge eines „Aufdeckungsprozesses“ zu berücksichtigenden Bedürfnissen minderjähriger Opfer.

Gelungener Beratungs- und Interventionsverlauf bei sexuellem Kindesmissbrauch

Ein zwölfjähriges Mädchen ist seit Jahren den sexuellen Übergriffen seines Vaters ausgesetzt, der es mit Drohungen einschüchtert. Schließlich wendet sich das Kind Hilfe suchend an seine Lehrerin, welche die KiJA einschaltet.

Im folgenden Beratungsprozess in Kooperation mit Kinderschutzzentrum und Jugendwohlfahrt wird von der Beraterin Vertrauen zum Mädchen aufgebaut und auch die Mutter mit einbezogen. Die anfänglich massiven Zweifel an den Anschuldigungen der Tochter können ausgeräumt werden. Der Schutz des Mädchens ist sichergestellt, als der Mutter in der Folge die Trennung von ihrem Mann gelingt.

Aufgrund der nunmehr gegebenen Rahmenbedingungen ist sowohl das Mädchen als auch die Mutter bereit, eine Strafanzeige zu erstatten. Diese wird mit Unterstützung einer psychosozialen und einer juristischen Prozessbegleiterin vorbereitet und bei der Staatsanwaltschaft eingebracht.

Eine verschärfte Anzeigepflicht würde die aufgezeigte fachgerechte Abklärung und Interventionsplanung verhindern und die Situation der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen verschlimmern, indem folgenden Fallverläufen Vorschub geleistet werden würde:

Druck zu groß

Die Lehrerin erstattet gegen den Willen des Mädchens Anzeige. Die ermittelnde Polizei konfrontiert die Mutter völlig unvorbereitet, sie kann ihrer Tochter nicht glauben. Das Kind hält den Druck nicht aus und nimmt seine Anschuldigungen zurück. Nach kurzfristiger U-Haft wird der Vater wieder auf freien Fuß gesetzt, das Verfahren eingestellt. Das Kind lebt weiter in der Familie und ist den Missbrauchshandlungen und Drohungen des Vaters nunmehr ungeschützt ausgesetzt.

Im Stich gelassen

Nach dem Gespräch mit dem Mädchen fühlt sich die Lehrerin aus Angst und Unsicherheit vor den auf sie zukommenden Schritten und Folgen einer Anzeige überfordert. Sie blendet die Problematik des Kindes aus und hört nicht mehr zu bzw. reagiert nicht mehr auf die Hilferufe des Kindes. Die im Stich gelassene Zwölfjährige zieht sich wieder zurück, fühlt sich selbst am Geschehen des sexuellen Missbrauchs schuldig und findet die Drohungen des Vaters - ihr würde sowieso niemand glauben - bestätigt.

Fehleinschätzungen und Fehler bei der Handhabung der geltenden gesetzlichen Anzeigepflicht durch die Jugendwohlfahrt zeigen aber auf, dass eine Reform im System der Jugendwohlfahrt unumgänglich ist.

Hintergrunddaten zu sexuellem Missbrauch



„Erkennen – Verstehen – Vorbeugen“

Mit den 2008 neu aufgelegten Broschüren „Sexuelle Gewalt an Kindern“, „Gewalt an Kindern“ und „Sexueller Missbrauch. Erkennen – Verstehen – Vorbeugen“ will die Kinder- und Jugendanwaltschaft Erwachsene, insbesondere Eltern, LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen und SozialarbeiterInnen, umfassend informieren, damit sie betroffenen Kindern wirkungsvolle Hilfe zukommen lassen können: Wo beginnt sexueller Missbrauch? Was bewirkt das „Schweigegebot“? Auf welche Signale soll ich achten? Soll ich Strafanzeige erstatten? Was ist Prozessbegleitung?

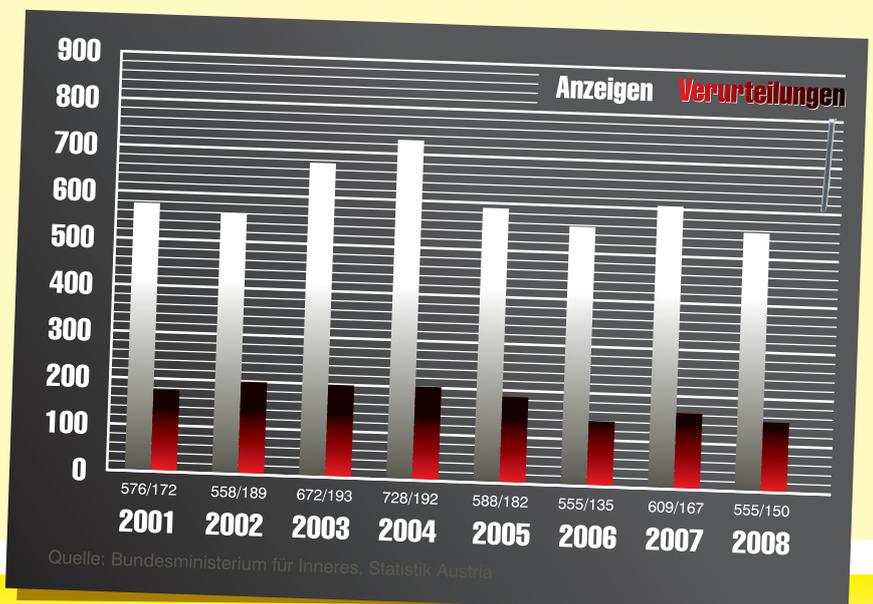
Vertrauenspersonen werden ermutigt, rechtzeitig professionelle Hilfe einzuholen, und finden auch die Adressen der wichtigsten Anlaufstellen. Ein weiterer Schwerpunkt der Broschüren ist der Prävention von sexuellem Missbrauch gewidmet. Beispiele für stärkende Botschaften stehen dabei im Mittelpunkt

Es ist nicht möglich, das tatsächliche Ausmaß von sexuellem Missbrauch verlässlich abgesichert anzugeben. Als gesichert gilt, dass die Kinder zu Beginn des Missbrauchs meist zwischen sechs und zwölf Jahre alt sind; an zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der Null- bis Sechsjährigen, an dritter Stelle stehen die über 14-Jährigen.

Die Täter stammen zu über 90 Prozent aus dem Familien- oder Bekanntenkreis des Opfers. Das macht es für Kinder auch so schwer, mit jemandem über den erlebten Missbrauch zu sprechen. Einzelschicksale von Kindern, die sexuelle Gewalt erleben, werden in den unterschiedlichsten Stadien an die KiJAs herangetragen: von ersten Verdachtsmomenten über die Aufdeckungsphase bis hin zur Anzeige sowie im Laufe eines Strafverfahrens.

Den jährlich rund 600 Anzeigen wegen §§ 206 und 207 StGB (schwerer sexueller Missbrauch und sexueller Missbrauch von Unmündigen – die betroffenen Kinder sind unter 14 Jahre) stehen rund ein Drittel bis ein Viertel Verurteilungen gegenüber.

Diese Erkenntnis lässt den durch die Erfahrung bestätigten Schluss zu, dass Strafverfolgung und Kindeswohl in der Praxis nicht immer in Übereinstimmung zu bringen sind.



Situation der Prozessbegleitung von Gewalt- und Missbrauchsopfern

Seit Jänner 2006 haben von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Österreich einen Rechtsanspruch auf kostenlose juristische und psychosoziale Begleitung im Rahmen des Strafverfahrens gegen den Täter. Wegbereiter dieses Angebotes waren Projekte der Kinder- und Jugendanwaltschaften. Die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hat sich als eine der wichtigsten und unerlässlichen Hilfs- und Interventionsmaßnahmen in der gerichtlichen Opferhilfe in Österreich etabliert. Seit Juni 2009 besteht auch im Zivilverfahren Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Eine ausreichende finanzielle Sicherstellung dieses Rechtsanspruches seitens des Bundes zur Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist unerlässlich.

Institutionen, wie die Kinderschutzzentren, die Prozessbegleitung für minderjährige Opfer anbieten, rechnen ihre Leistungen auf Basis von Verträgen mit dem Justizministerium ab.

Praxisfremde Vertragsmodalitäten und ein Anstieg der Zahl an Anspruchsberechtigten hatten 2009 zur Folge, dass einzelne Einrichtungen, wie etwa das Kinderschutzzentrum Steyr, bereits im Mai 2009 die Prozessbegleitung stoppen mussten. So konnten einige Opfer von Gewalt keine Unterstützung bekommen. Letztlich wurden mit dreimonatiger Verzögerung (Ende Dezember 2009) Nachanträge bewilligt. Das Fehlen von fixen Zusagen für eine Deckung der angefallenen Aufwendungen, eine fehlende Erhöhung des für 2010 veranschlagten Budgets sowie die fehlende Berücksichtigung des auf das Zivilverfahren erweiterten Anspruches bringen dieses wichtige Angebot für Gewaltopfer ins Wanken. **Sowohl Verbesserungen hinsichtlich der Vertragsmodalitäten als auch eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden Budgets seitens des Justizministeriums sind dringend gefordert!**

Jugendwohlfahrt im Blickpunkt

„Sabines Hilferuf“

Eine Schuldirektorin ruft an: Sabine*, 14 Jahre, ist im angegliederten Internat untergebracht. In einer Stunde soll sie von den Eltern abgeholt werden, sie möchte aber auf keinen Fall mit nach Hause fahren, da sie fürchtet, von den Eltern wieder beschimpft und geschlagen zu werden. Das gehe schon seit längerer Zeit so. In der Schule und im Internat sei bereits des Öfteren aufgefallen, dass Sabine sehr bedrückt wirkt; sie ist sehr verschlossen und zieht sich zurück. Sie habe sich schon mehrere Male geritzt und auch Andeutungen gemacht, dass sie nicht mehr leben möchte. Die Direktorin und die Klassenlehrerin haben deshalb schon mehrmals versucht, Sabine zu helfen, und sich an verschiedene Institutionen gewandt, jedoch sei das auffällige Verhalten von Sabine dort nicht ausreichend ernst genommen worden.

Eine Beraterin der KiJA nimmt mit der zuständigen Sozialarbeiterin, die Sabine bereits kennt, Kontakt auf und regt an, das Mädchen von der Schule abzuholen und in einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie unterzubringen, um Schutz und professionelle Betreuung zu gewährleisten. Die Direktorin bespricht die vereinbarte Vorgehensweise auch mit Sabine, die damit einverstanden ist und sichtlich erleichtert wirkt. Die Sozialarbeiterin führt in der Folge Gespräche mit den Eltern und installiert nach Sabines stationärem Aufenthalt eine sozialpädagogische Familienhelferin. Während dieses mehrmonatigen Prozesses steht die KiJA-Beraterin Sabine als Vertrauensperson zur Seite und agiert auch als Vermittlerin ihrer Bedürfnisse gegenüber der Jugendwohlfahrt und Schule.

* Name geändert

Schwere Fälle von Kindesmisshandlung stellen das derzeitige System der Jugendwohlfahrt vor große Herausforderungen. Gilt es doch Bedingungen zu schaffen, die Eltern einerseits in die Lage versetzen, den vielfältigen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben ihrer Kinder in verantwortungsvoller Weise nachzukommen, und andererseits die Kinder, deren Eltern dieser Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden (können), in einem effektiven vernetzten Schutz- und sozialen Unterstützungssystem aufzufangen.

Jugendwohlfahrt in Oberösterreich

Ausgelöst durch den Fall der Verwahrlosung von drei Kindern in Gramastetten, stand auch in Oberösterreich die Tätigkeit der Jugendwohlfahrt im Mittelpunkt der Beratungen eines Gemischten Ausschusses im Landtag (Abschlussbericht Beilage 1894/2009, XXVI. Gesetzgebungsperiode) sowie einer amtswegig durchgeführten Missstandsfeststellung der Volksanwaltschaft (VA OÖ/45-SOZ/07-Ge).

Bereits vor diesem Fall wurden im Bereich der Landesjugendwohlfahrt mehrere Maßnahmen zur besseren Wahrung des Kindeswohls gesetzt: von Verbesserungen der Kooperation zwischen Schule und Jugendwohlfahrt bis zur Erarbeitung von Prozessbeschreibungen. Es erfolgte eine Reihe weiterer Schritte, etwa im Bereich der Fachaufsicht oder der Aus- und Fortbildung.

Die eingehende Aufarbeitung des Falles hat vor allem Mängel im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen (Jugendwohlfahrt, Gericht, Sachverständige, Schule) gezeigt. Insbesondere die Schnittstelle zu den Gerichten wird auch in Zukunft verstärkt verantwortlich zu beachten sein (Antragstellungen durch JW-Träger, Case-Management).

Schulsozialarbeit der Jugendwohlfahrt im Aufbau

Die Jugendwohlfahrt kann derzeit ihrem gesetzlichen Präventionsauftrag der Beratung und Hilfe in belasteten Familiensituationen aus Ressourcengründen kaum nachkommen. Um dieser Situation gegenzusteuern, begrüßt die Kinder- und Jugendanwaltschaft als äußerst sinnvolle Maßnahme den zurzeit – unterstützt durch einen entsprechenden Landtagsbeschluss – im Aufbau befindlichen sozialen Dienst der Jugendwohlfahrt „SuSA – Schule und Sozialarbeit“, wonach in einer ersten Ausbaustufe rund 50 MitarbeiterInnen für ganz Oberösterreich vorgesehen sind.

Reform des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes

Was dringend nottut, ist ein umfassendes psychosoziales Netzwerk für Kinder und für Eltern, und zwar von der Geburt des Kindes bis ins junge Erwachsenenalter. Dazu ist das übliche „Schubladendenken“ zu überwinden, in dem Verantwortung nur für einen begrenzten Bereich übernommen wird und allzu oft Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Systemen (Ressorts, Bund-Länder ...) hin- und hergeschoben werden. Was es braucht, ist neben der fachlichen Kompetenz die Bereitschaft und die Fähigkeit zu einer systemvernetzten Zusammenarbeit aller involvierten Stellen (Kindergarten, Schule, Jugendwohlfahrt, Gerichte, Gesundheitssystem ...), gepaart mit persönlicher Zivilcourage der handelnden Personen. Und vor allem: ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie organisatorische Rahmenbedingungen dafür, verbunden mit einer Anerkennung der gesamten sozialen, pädagogischen und medizinischen (Beziehungs-)Arbeit als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben.

Mehrere Gewalttaten an Kindern im familiären Bereich gaben den Ausschlag, die Novellierung des derzeit gültigen Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes/JWG (Grundsatzgesetz) in Angriff zu nehmen.

Die Bemühungen im Zusammenhang mit einer Gesamtnovellierung des (derzeit gültigen) JWG in Form einer gänzlichen Neufassung der gesetzlichen Normen wird daher ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen des Entstehungsprozesses des neuen Gesetzes haben in drei Arbeitsgruppen viele Beteiligte, unter anderem auch die KiJAs (Oberösterreich war in der Gruppe „Grundsätze und Standards“ vertreten), mögliche Lösungsvorschläge und neue Wege erarbeitet. Leider haben viele Ergebnisse der angesprochenen Arbeitsgruppen im Gesetzestext keinen Niederschlag gefunden.

Aktueller Entwurf eines Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2010

Aufgrund des von den Ländern im Hinblick auf die erwarteten personellen Mehrkosten ausgelösten Konsultationsmechanismus werden derzeit Verhandlungen geführt. Das neue Gesetz soll mit 1. April 2010 in Kraft treten.

Bedauerlicherweise sind viele notwendige Qualitätsverbesserungen dem Sparstift zum Opfer gefallen. So ist etwa das „Vier-Augen-Prinzip“ bei der Gefährdungsabklärung nicht verbindlich genug verankert („soll“ statt „muss“).



Erfahrungen und Empfehlungen

Diese Eckpfeiler einer den gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werdenden Kinder- und Jugendhilfe (zeitgemäße Bezeichnung für Jugendwohlfahrt) sind im derzeit vorliegenden Entwurf eines Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes leider nicht oder nur rudimentär vorhanden:

Wandel im System der Jugendwohlfahrt

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen erfordern einen Wandel im System der Jugendwohlfahrt: Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat eine zentrale Drehscheibenfunktion unter Einbindung aller maßgeblichen Kräfte (Kindergärten, Schulen, ÄrztInnen, Polizei ...) wahrzunehmen anstelle der traditionellen Insellösung. Dies erfordert eine zentrale Steuerungsfunktion zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und privaten Einrichtungen, um die vorhandenen Lücken bei den Schnittstellen im Hilffsystem zu schließen.

Österreichweite Qualitätsstandards

Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt kann nicht allein länderspezifisch erfolgen: Es bedarf der Erarbeitung nationaler Standards – in der Umsetzung in den Ländern ist auf lokale bzw. regionale Besonderheiten Bezug zu nehmen. Dies führt zu Rechtssicherheit und damit zum Schutz für Kinder unabhängig davon, wo sie leben.

Soziale Arbeit: Beziehungsarbeit und Kontrollfunktion

Um eine Stärkung der Akzeptanz der sozialen Arbeit zu erreichen, sollte die Entwicklung der Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt neu überdacht werden. Sozialarbeit = Beziehungsarbeit = Zeit für direkten Kontakt mit den Familien muss in den Vordergrund treten vor Verwaltung und bürokratischen Aufgaben. Dazu ist eine pro-aktiv zugehende Arbeitsweise erforderlich, um Hilfen in die Familie zu bringen und nicht darauf zu warten, dass Eltern in Überforderungs- oder schweren Krisensituationen von sich aus die Büros der Jugendwohlfahrt aufsuchen.

Ausreichender persönlicher Kontakt mit der Familie und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kind sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Andererseits muss durch strukturelle Maßnahmen (wie etwa Trennung der behördlichen Funktion von der Servicefunktion, standardisierte Zweier-Teams für „Multiproblemfamilien“, aktive Datenweitergabe und Vernetzung etwa bei der Übersiedelung der Familien in andere Bezirke oder Bundesländer, Durchführen unangemeldeter Hausbesuche etc.) die Kontrollfunktion zum Schutz von Kindern klar ausgeübt werden.

Daher bedarf es einerseits einer Präzisierung bzw. stärkeren Gewichtung des Präventionsauftrages und andererseits eines klaren Bekenntnisses zur Kontrollfunktion der Jugendwohlfahrt.

Bedarfsorientierte personelle und budgetäre Ressourcen

Sozialarbeit als Beziehungsarbeit braucht entsprechende Ressourcen. Sinnvoll erscheint die Festschreibung einer einheitlichen Berechnung der nötigen Personalkapazitäten nach wissenschaftlichen Kriterien. Auch für prophylaktische und präventive Arbeit und Angebote müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um eine an den Bedürfnissen und Problemlagen – und nicht eine an Rationierungsgesichtspunkten – orientierte Hilfe leisten zu können.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Zur Bewertung der Effektivität des Systems der Jugendwohlfahrt sind in regelmäßigen Abständen wissenschaftliche Wirkungsanalysen von unabhängigen Forschungseinrichtungen durchzuführen, aus denen der Bedarf an Ressourcen, der Ressourceneinsatz und die daraus erzielten Ergebnisse transparent dargestellt werden. Als Grundlage dafür braucht es jährlich vergleichbare und leicht verfügbare statistische Zahlen dieser relevanten Querschnittsmaterie (Zahlenspiegel zu Budgets der Jugendwohlfahrt, zu Armut, Trennung, Migration, Bildung, Gewalt u. v. a. m.).

Recht auf gewaltfreie Erziehung

1989 hat Österreich in § 146a ABGB ein ausdrückliches gesetzliches Gewaltverbot in der Erziehung verankert (... die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig).

Österreich gehört damit zu jenem Drittel der europäischen Länder, die ein Züchtigungsverbot normiert haben. Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren viele Verbesserungen im Bereich des gerichtlichen Opferschutzes. So haben etwa Kinder, die von Gewalt betroffen sind, das Recht auf psychosoziale und juristische Begleitung während eines Gerichtsverfahrens. Mit dem zweiten Gewaltschutzpaket wurden auch neue Straftatbestände im Bereich der Kinderpornografie eingeführt. Die stetige Zunahme und weltweite Verbreitung im Internet erfordern auch dringend staatenübergreifende Maßnahmen.

„Damit es mir gut geht – Was Eltern über Kinderrechte wissen sollen“

Kinder sind viele Jahre von ihren Eltern abhängig. Manche Eltern befürchten, dass Kinderrechte ihre Autorität untergraben und Erziehung verunmöglichen. Antworten auf diese Fragen, Tipps und Informationen bietet die Broschüre der KiJA.



Lebenssituation vieler Kinder

Trotz der guten gesetzlichen Maßnahmen verzeichnen Kinderschutzeinrichtungen eine deutliche Zunahme dieser Problematik. Gewalt in der Familie ist in der Beratung der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. eine zentrale Problemstellung. Gewalt hat viele Facetten: Sie reicht von demütigendem Umgang bis hin zur körperlichen Gewalt, von Vernachlässigung bis hin zu sexuellem Missbrauch.

Erhöhten Risiko- und Stressfaktoren sind Kinder vor allem ausgesetzt, wenn es ihre Eltern in prekären Arbeitsverhältnissen kaum oder nur unter schwierigsten Bedingungen schaffen, ausreichend für den Lebensunterhalt zu sorgen, wenn familiäre Beziehungsnetze zerbrechen oder wenn ihre Eltern unter psychischen Belastungen leiden.

Was sagen Kinder in Oberösterreich

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich hat dazu im Jahr 2009 Volksschulkinder befragt.*

Demnach hat fast die Hälfte (49 Prozent) der SchülerInnen schon leichte körperliche Gewalt durch ihre Eltern (etwa „leichte Watsche“) erfahren, 21 Prozent erlebten schon Gewalt durch „Hinternversohlen“ und weitere 13 Prozent durch Schläge mit einem Gegenstand.

* Mehrfachnennungen waren möglich, Befragung im Anschluss an Kinderrechte-Workshops, 200 ausgewertete anonyme Fragebögen.



Umfrage zur Einstellung der OberösterreicherInnen zu Gewalt in der Erziehung

Körperstrafen bei Kindern haben leider eine lange Tradition. Diese Erziehungsmethoden haben in den Köpfen und Herzen vieler Generationen tiefe Spuren hinterlassen. Das bestätigt auch eine Umfrage zum Erziehungsverhalten (Institut Spectra im Auftrag der KiJA OÖ.).

Das erhobene Stimmungsbild über das Erziehungsverhalten und über die Einstellung zur Erziehung zeigt deutlich, dass mit der gesetzlichen Normierung der gewaltfreien Erziehung noch immer nicht der erwünschte Wandel im Denken und Handeln der Erwachsenen eingetreten ist:

- >> Über 40 Prozent der OberösterreicherInnen ist das gesetzliche Gewaltverbot nicht bekannt.
- >> Jüngere Menschen bzw. Frauen sind offenbar sensibler, wenn es um Gewalt an Kindern geht.
- >> Mit Gewalt in der Erziehung assoziiert die Mehrheit der Befragten schwere Formen körperlicher Gewalt.
- >> Psychische Gewalt, wie etwa Vernachlässigung, wird nur von rund 30 Prozent als Gewalt in der Erziehung verstanden.

Erfreulich:

- >> 97 Prozent der OberösterreicherInnen meinen, das Gespräch mit Kindern sei immer noch die beste Möglichkeit, um Streit zu schlichten.
- >> 94 Prozent stimmen zu, dass „Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben“.

Kontrovers zu diesen Bekundungen:

- >> Ein Drittel der Befragten stimmt den Aussagen zu: „eine gesunde Watsche schadet niemandem“ und
- >> „was in der eigenen Familie vorgeht, geht niemanden etwas an“.

[mehr ...] >> „Gewaltverbot in der Erziehung“, Spectra Report im Auftrag der KiJA OÖ., Feb. 2009



Bewusstseinsbildung gefragt

Seit 20 Jahren besteht in Österreich das Verbot, Gewalt als Erziehungsmittel einzusetzen, ebenso lange ist auch in der UN-Kinderrechtskonvention das Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung in der Familie verankert.

Gewalt an Kindern darf nicht länger „Privatsache“ sein. Wir alle sind gefordert, uns für eine Erziehungshaltung einzusetzen, die Kindern mit Liebe und Respekt begegnet und ihnen Lebenskompetenz vermittelt. Erziehungsmethoden, die körperliche Strafen verharmlosen, dürfen nicht länger gesellschaftlich toleriert werden. Hier braucht es klare Botschaften für Eltern, Kinder und Jugendliche. Natürlich braucht es auch ausreichende Unterstützungsangebote und flankierende Maßnahmen. Was uns in Österreich fehlt, sind Kampagnen, die den Alltag durchdringen. Diese dürfen sich allerdings nicht in punktuellen Plakatwerbungen erschöpfen, sondern es bedarf vieler Verantwortlicher aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, die mithelfen, die Botschaft des Gewaltverbotes an die Menschen heranzutragen. Die Botschaft muss die Menschen in ihrem Alltag erreichen, sie muss in Lehrplänen aufscheinen und viel häufiger als bisher Inhalt medialer Vermittlung sein.

Zu viele Kinder und Jugendliche erfahren noch immer Gewalt in ihren Familien, daher steht die Sensibilisierung für diese Problematik im Mittelpunkt verschiedener Aktionen der KiJA OÖ.



Kreativwettbewerb „Gewalt hat viele Gesichter“ – Siegerprojekte prämiert

Ein starkes Statement für ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung setzten rund 400 Volksschulkinder aus ganz Oberösterreich beim KiJA-Kinderrechtefest 2009 in den Linzer Redoutensälen. Sie alle haben sich im Rahmen des KiJA-Wettbewerbes „Gewalt ist verboten“ einige Wochen intensiv mit diesem elementaren Kinderrecht auseinandergesetzt, ihre Gefühle und Bedürfnisse kreativ dargestellt und ihre Arbeiten in einer Ausstellung präsentiert.

Für alle TeilnehmerInnen gab es ein Überraschungspaket, den drei Siegerklassen überreichte Landesrat Josef Ackerl je 500 Euro für die Klassenkasse.

Ausgelassen sangen und tanzten die Kinder beim KiJA-Musical mit, schickten Hunderte Luftballons mit Kinderrechtepostkarten auf Reisen und ließen das Fest auf dem Marktplatz der Kinderrechte mit vielen Attraktionen ausklingen.



INDEX-Print

Kinderrechtefest 2009

www.kija-ooe.at

01



02



03



04



05



06



07



08



09



Folgende Publikationen zum Thema können bei der KiJA OÖ. kostenlos bestellt werden:

- // „Alles, was Recht ist“, Kinderrechtezeitung OÖ, Ausgabe 18/09, Stopp Gewalt in der Familie
- // „Alles, was Recht ist“, Kinderrechtezeitung OÖ, Ausgabe 19/09, 20 Jahre Kinderrechte
- // „Gewaltverbot in der Erziehung“, Spectra Report im Auftrag der KiJA OÖ., Feb. 2009
- // „Gewalt an Kindern“, Information, Prävention, Hilfsangebote für MultiplikatorInnen
- // „Sexuelle Gewalt an Kindern“, Information, Prävention, Hilfsangebote für MultiplikatorInnen
- // „Gewalt an Kindern ist verboten!“, Wandkalender, A3, Schuljahr 2009/10



Mobbing- und Gewaltphänomene vertragen keine einseitigen, eindimensionalen Erklärungen. Es gibt keine „grundlose“ Gewalt. Wer davon spricht, der ist nicht bereit, tiefer nach Gründen zu fragen. Mobbing und Gewalt sind immer multifaktoriell bedingt und nie ein nur individuelles Problem, sondern immer auch ein soziales Phänomen. Das heißt ein Phänomen, das zwischen Menschen und innerhalb einer Gruppe beziehungsweise zwischen Gruppen entsteht, sich entwickelt, eskaliert – und vor allem dort bearbeitet und zurückgedrängt werden kann.

Wir können Mobbing und Gewalt nicht ausschließen. Aber internationale Erfahrungen zeigen, dass Gewaltprävention sehr erfolgreich sein kann. Wir können die Wahrscheinlichkeit von Mobbing- und Gewalthandlungen bedeutend reduzieren.

Mobbing- und Gewaltprävention heißt vor allem

- o *liebevoll (in den Familien) und respektvoll miteinander umzugehen,*
- o *Etikettierungen zu vermeiden und eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln,*
- o *Mobbing- und Gewalthandlungen zu benennen, zu thematisieren und in allen Formen klar, eindeutig und konsequent abzulehnen,*
- o *unmittelbar einzugreifen und die vielen ZuschauerInnen, WegschauerInnen und VerharmloserInnen in die Verantwortung zu bringen,*
- o *die Opfer von Mobbing und Gewalt zu schützen und zu unterstützen,*
- o *die TäterInnen mit ihren Handlungen wertschätzend zu konfrontieren und eine Form der Wiedergutmachung zu finden,*
- o *soziale Kompetenz, Empathie und gewaltfreie Konfliktbearbeitung zu fördern,*
- o *Kindern und Jugendlichen Schutz, Freiräume und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit zu ermöglichen.*

Entwicklung eines speziellen Angebotes

Mobbing- und Gewaltprävention sind von jeher eine zentrale Aufgabenstellung der KiJA. 2004 wurde ein eigenes Konzept für gewaltpräventive Arbeit an Schulen entwickelt – von Workshops über Fortbildungen bis hin zu Beratungen.

2007 wurde dieses Angebot der KiJA OÖ. vom „Linzer Institut für qualitative Analysen (LIQuA)“ evaluiert und hohe Wirksamkeit bestätigt. Die Workshops hatten statistisch signifikante Auswirkungen auf das Schulklima (die Gewalthäufigkeit nahm spürbar ab, das Klassenklima wurde als deutlich angenehmer eingestuft und die Beteiligten empfanden die Workshops als wichtig) und auf die Familien (bewussterer Umgang mit konflikthaften Situationen).

[mehr ...] >> Gewaltprävention und gewaltfreie Konfliktlösung an Schulen, Evaluation des Schulworkshops der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA) OÖ. Studie (Kurzfassung), Lydia Thanner, LIQuA, Linz, im Juni 2007

Seit dem Frühjahr 2007 wurde die bundesweit einzigartige Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle aufgebaut und die gewaltpräventiven Angebote und Projekte der KiJA in einer eigenen Stelle gebündelt.

Mit dem Schuljahr 2007/08 hat sie ihren Vollbetrieb aufgenommen und bietet seither Hilfestellung und Begleitung bei Konflikten, Mobbing und Gewalt an Schulen an.

Das Angebot umfasst

- >> die Schulebene
(Großgruppenveranstaltungen, schulbegleitende Projekte, Schulentwicklungen, Elternabende ...),
- >> die Klassenebene (Workshops, Konflikttage, Informationsveranstaltungen ...),
- >> die individuelle Ebene (Einzelfallberatungen, Peergroups ...) und
- >> Fortbildungen (offene und schulinterne LehrerInnenfortbildungen, ReferentInnentätigkeiten ...).

Die KiJA OÖ. Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle ist damit die Stelle mit dem breitesten gewaltpräventiven Angebot für Oberösterreichs Schulen.



„Aus Fehlern lernen wir“

Der Direktor einer Fachschule meldet sich beim Leiter der Mobbingstelle. In dem der Schule angeschlossenen Internat habe es eine Messerattacke eines Burschen gegenüber einem Klassenkameraden gegeben. Beide Burschen seien für die Dauer einer Probezeit aus dem Internat ausgeschlossen worden.

In einer ganztägigen Gesprächsreihe werden Gespräche mit dem Direktor, der Klassenvorständin, dem Klassensprecher, den betroffenen Burschen und zum Abschluss nochmals mit dem Direktor und der Klassenvorständin geführt. Gemeinsam werden folgende Maßnahmen besprochen und deren Umsetzung festgelegt:

- * **AUF SCHULEBENE:** eine Teamentwicklung für alle an der Schule tätigen Personen; eine für den gesamten Lehrkörper verpflichtende schulinterne LehrerInnenfortbildung; eine psychosoziale Einführungsphase für alle 1. Klassen ab dem nächsten Schuljahr.
- * **AUF KLASSENEBENE:** Der Klassenvorständin werden wöchentlich zwei Stunden soziales Lernen mit der ganzen Klasse ermöglicht; mit der Klasse wird von der Mobbingstelle ein eintägiger Klassentag über das soziale Klima in der Klasse durchgeführt; der gesamte Lehrkörper und die Klasse werden ausführlich über die Vorkommnisse und die getroffenen Maßnahmen informiert.
- * **AUF „INDIVIDUELLER“ EBENE:** Die betroffenen Burschen und deren Eltern müssen eine psychosoziale Beratung aufsuchen (als Voraussetzung für eine mögliche Rückkehr ins Internat).

Leistungsübersicht

Workshops

In 615 Workshops haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobbingstelle jeweils in Komoderation mit Schulklassen Konflikte, Mobbing Situationen und Gewalthandlungen bearbeitet. Alleine mit den Workshops wurden im Berichtszeitraum rund 9.000 Schülerinnen und Schüler intensiv begleitet. Die Workshops wurden vom Landesschulrat Oberösterreich als „schulbezogene Veranstaltung“ eingestuft.



Einzelfallberatungen und Kontakte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobbingstelle haben im Berichtszeitraum in rund 1.113 Einzelgesprächen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern beraten und begleitet. Hinzu kamen rund 4.000 Kontakte mit und Anfragen von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Großgruppenveranstaltungen

Neu im Angebot der Mobbingstelle waren im Schuljahr 2008/09 Großgruppenveranstaltungen und Theaterworkshops. In acht solchen Veranstaltungen wurde bis zu 200 SchülerInnen und LehrerInnen pro Schule und Veranstaltung das Thema Mobbing- und Gewaltprävention jugendgerecht und interaktiv nähergebracht.

Fortbildungen und ReferentInnen-tätigkeit

Im Bereich der LehrerInnenfortbildungen und der ReferentInnen-tätigkeit (für Elternabende, Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen ...) wurden im Berichtszeitraum 68 Veranstaltungen durchgeführt, wobei fast alle Fortbildungen für PädagogInnen in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen (sowohl des Bundes als auch der Diözese) erfolgten. In Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für OÖ ist die KiJA bereits seit drei Jahren Partner beim Projekt „Kids stark machen“, welches Schulen im Bereich der Sucht- und Gewaltpräventionsarbeit unterstützen soll. Auch hier werden von der KiJA zum Modul „Gewaltprävention“ für die teilnehmenden Schulen Fortbildungen angeboten und Materialien zur Verfügung gestellt.

Peergroups in Planung

In Planung sind derzeit eine theaterpädagogische und eine erlebnispädagogische Peergroup, in denen von Mobbing und Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche von je zwei MitarbeiterInnen der Stelle begleitet werden sollen.

Leistungsübersicht der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle				
	Jän. bis Aug. 2007	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Sept. bis Dez. 2009
Workshops (Workshophalbtage und Konfliktklärung mit Schulklassen)	30	229	278	78
Einzelfallberatungen	40	382	535	156
ReferentInnen- und TrainerInnen-tätigkeiten (Vorträge, LehrerInnenfortbildungen ...)	8	29	21	10



Was tun?

Neu erschienen sind im Schuljahr 2008/09 die Broschüren „Was tun – bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer? Informationen und Anregungen für PädagogInnen“ und der Comic über Mobbing und Gewalt an Schulen „MOGSTL greift ein“.

Beide Broschüren sind aufgrund der hohen Nachfrage bereits in 2. Auflage gedruckt.

Vom Projekt zur Nachhaltigkeit – Ausbau und Umstrukturierung

Die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle wurde mit politischer und behördlicher Bekundung der Längerfristigkeit zunächst als dreijähriges Projekt konzipiert, vorbereitet und aufgebaut. Der Werkvertrag für diese Tätigkeit läuft im Juli 2010 aus. Im dritten Jahr ihres Bestehens hat die KiJA OÖ. mit der Mobbingstelle viel Erfahrung und hohe professionelle Kompetenz gesammelt. Die Nachfrage nach den Angeboten der Mobbingstelle ist explodiert, die Rückmeldungen der KundInnen sind ausgezeichnet. Die Stelle hat breite Anerkennung gefunden und ist aus dem gewaltpräventiven Angebot für Oberösterreichs Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Anforderungen an die MitarbeiterInnen der Stelle sind drastisch gestiegen.

Im nächsten Schritt geht es darum, die Mobbingstelle vom Projekt zu einer nachhaltig abgesicherten und wirksamen Stelle weiterzuentwickeln. Vor allem die weitere Qualitätssicherung und eine organisatorische Umstrukturierung sind unverzichtbar. Die Anbindung an die Kinder- und Jugendanwaltschaft und die Nachhaltigkeit und Institutionalisierung der Stelle müssen unabhängig von einzelnen Personen gesichert werden. Dazu scheinen insbesondere ein auch arbeitsrechtlich abgesicherter Kern von MitarbeiterInnen und eine mittelfristige Ausweitung der finanziellen und materiellen Grundlage der Stelle unumgänglich.



Das Team 2008/09

Fachtagung „Macht.Gewalt.Schule.“

Es gibt wirksame Mittel gegen Mobbing und Gewalt an Schulen. Diese Nachricht stand im Mittelpunkt der KiJA-Fachtagung im November 2009.

Rund 300 Personen, darunter viele LehrerInnen und VertreterInnen aus dem Schul-, Jugend- und Sozialbereich sowie der Exekutive und der Justiz, nahmen an der Fachtagung teil.

Die Premiere des Theaterstücks „Selber schuld“ und das Referat „Amoklauf und zielgerichtete Gewalt – Warnsignale und Prävention“ sowie ein ExpertInnengespräch mit Publikumsbeteiligung beleuchteten die Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Der deutsche Psychologe und Gewaltforscher Dr. Jens Hoffmann referierte über „Amoklauf und zielgerichtete Gewalt an Schulen – Warnsignale und Prävention“ und betonte, dass es kein einheitliches Persönlichkeitsprofil der vorwiegend männlichen Täter gebe. Sie alle hatten allerdings einen geringen Selbstwert, wurden über lange Zeiträume gedemütigt und gemobbt und verarbeiteten diese Handlungen schlechter als ihre Schulkameraden. Verzweiflung und Wut vermischen sich mit Größenfantasien.

Alle Täter hätten im Vorfeld ihre Taten angekündigt und klare Warnsignale gegeben. Und genau hier lägen viele Möglichkeiten, solche Taten zu verhindern. Er nannte die Sensibilisierung der Lehrkräfte für die auftretenden Warnsignale, die Unterstützung und Stabilisierung der Betroffenen und klare Grenzziehung als wesentliche Säulen für ein funktionierendes Bedrohungsmanagement.

Viele praktische Erfahrungen und Beispiele standen im Zentrum der ExpertInnenrunde „Was tun – bei Mobbing und Gewalt an Schulen?“ mit sehr angeregter Publikumsbeteiligung und Diskussion.





KiJA on Tour 2009/10

Um Kinder und Jugendliche in ganz Oberösterreich über das Recht auf Schutz vor Gewalt und die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. zu informieren, geht die KiJA OÖ. jedes zweite Schuljahr auf Tour durch Oberösterreich.

Das aktuelle Tourangebot zu „Stoppt Mobbing und Gewalt an Schulen“ umfasst ein themenbezogenes Theaterstück, ein Musical, Workshops, Materialien für den Unterricht sowie Fortbildungen für PädagogInnen. Die im Auftrag und unter fachlicher Anleitung der KiJA entwickelten Stücke verstehen sich als Impuls für eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Thema in der Schulklasse und in der Familie.

Die Nachfrage und das Interesse seitens der Schulen sind enorm. Obwohl insgesamt 65 Aufführungen an 31 Veranstaltungsorten angeboten werden, sind diese meist schon vor den regionalen Ausschreibungen ausgebucht. Bis Dezember 2009 haben rund 8.500 Schülerinnen und Schüler mit ihren LehrerInnen die Aufführungen besucht.

Musical „Anna und der Wolf“ – Für Kinder ab 6 Jahren

Das Musiktheaterstück „Anna und der Wolf“ geht der Frage nach, wie sich Mobbing und andere Formen der Gewalt für Kinder anfühlen und was dagegen getan werden kann. In der Erzählform des Märchens greift das Theaterstück Motive der Grimm’schen Märchenfiguren auf und verknüpft sie in einem dramaturgischen Bogen. Erzählt wird, wie das Mädchen Anna nach und nach Sozialkompetenz gewinnt, aus dem Sog ihrer Verzweiflung zu sich findet und neue Lebensperspektiven entwickelt.

In der Begegnung mit dem Froschkönig, dem Aschenputtel, dem siebten Geißlein und dem Rumpelstilzchen trifft Anna auf ihre eigenen Probleme. Es gelingt dem Mädchen im Märchenwald, vor allem durch die helfende Beziehung zu „seinem“ Wolf Schritte aus den Sackgassen seiner Ängste zu setzen. Die Kinder sind eingeladen, Anna auf ihrem Weg durch den Märchenwald zu begleiten und mit ihr am Ende zu gewinnen. Ganz in der Tradition des pädagogischen Leitbildes der Gruppe Traumfänger werden anstatt des moralisierenden Zeigefingers positive Bilder gezeigt, die mit viel Musik, Spaß und Einfühlsamkeit die Kinder ermutigen und ihre Lebenskompetenzen stärken wollen.

Das Stück wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA/Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle (Mag.a Barbara Pfaffenwimmer) entwickelt.

Konzept, Text und Musik: Christoph Rabl – Spiel: Mariela Arndt, Christoph Rabl, Sissy Neumüller, Gerhard Obr

Gruppe www.traumfaenger.co.at





Theater „Selber schuld“ – Für Jugendliche ab 12 Jahren

Im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. wurde von Mathias Schuh/theaterachse dieses Bühnenstück für Jugendliche ab 12 Jahren geschrieben. Das Stück „Selber schuld“ behandelt das Thema Gewalt und Mobbing an der Schule.

„Alltägliche“ Formen des Mobbing werden aufgezeigt. Ziel ist es, zu sensibilisieren, Bewusstsein zu schaffen und Einblicke in die Befindlichkeiten der Jugendlichen zu geben.

Zwei Schauspielerinnen und ein Schauspieler durchleben verschiedene Mobbing Situationen. Jede/r ist einmal Täter, Opfer oder stiller Helfer des Täters oder der Täterin. Temporeich werden drei Geschichten erzählt, in denen sich viele ZuseherInnen wiederfinden. Im Stück selbst werden keine Lösungen der jeweiligen Probleme aufgezeigt, sondern den Tätern, Opfern und Helfern wird Raum gegeben, sich zu erklären und von ihren jeweiligen Standpunkten aus die Situationen zu beurteilen.

Stück und Regie: Mathias Schuh – Spiel: Hildegard Starlinger, Claudia Schächl und Jurij Diez – Musik: Stilles Wasser

Gruppe www.theaterachse.at

„Es tut mir leid“

Die Eltern einer Schülerin einer Hauptschule in Linz rufen bei der Mobbingstelle an. Ihre Tochter werde gemobbt und halte es an der Schule nicht mehr aus. Die LehrerInnen greifen nicht ein. Die Eltern werden gemeinsam mit der Tochter zu einem Gespräch in die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendanwaltschaft eingeladen. Gemeinsam mit einer Beraterin der Mobbingstelle werden mögliche Schritte besprochen, um das Leiden der Tochter zu verkleinern oder zu beenden. Am nächsten Tag wenden sich die Eltern an die Klassenvorständin mit der Bitte, Kontakt mit der Mobbingstelle aufzunehmen. Wenige Tage später meldet sich die Lehrerin bei der Mobbingstelle. In einem Gespräch mit der Lehrerin wird ein „Klassentag“ vereinbart. Zwei TrainerInnen der Mobbingstelle arbeiten einen Tag lang mit der ganzen Klasse (vor Ort, aber nicht an der Schule) über das soziale Klima in der Klasse, über wertschätzende Umgangsformen miteinander und die Möglichkeiten jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers sowie der Lehrkräfte, um das soziale Klima zu verbessern. Für die vom Mobbing betroffene Schülerin wird eine Unterstützerguppe installiert. Im Wesentlichen dreht sich der Klassentag darum, das soziale Umfeld in die Verantwortung für ein gutes und wertschätzendes Klassenklima zu bringen. Zwei Wochen nach dem Klassentag wird ein ausführliches Nachgespräch zwischen der den Workshop in Komoderation leitenden Mitarbeiterin der Mobbingstelle und der Klassenvorständin geführt und offene Fragen zur Umsetzung der auf dem Klassentag beschlossenen Maßnahmen werden besprochen.



Erfahrungen und Empfehlungen

Gewaltprävention allgemein

Je früher (in den ersten Lebensmonaten) Gewaltprävention einsetzt, je längerfristig (von der Zeitdauer) sie wirkt, je mehr Maßnahmen und Interventionen sie umfasst und je mehr Ebenen des sozialen Umfelds sie erreicht, umso wirksamer ist sie.

Gewaltprävention und soziale Krise

Gewaltprävention muss am Verhalten jedes Einzelnen ebenso wie an den sozialen und politischen Verhältnissen ansetzen. Gerade in Krisenzeiten und der damit verbundenen Verunsicherung steigen die Gewaltbereitschaft und die Gewalthäufigkeit. Die Bedeutung der Gewaltprävention und die Anforderungen an sie nehmen zu. Gewaltprävention muss deshalb immer auch eine Strategie der sozialen Absicherung, der Eröffnung von Zukunftsperspektiven für Jugendliche und der gesamtgesellschaftlichen Demokratisierung sein.

Blick auf umfassende Gewaltprävention

Weil Gewaltverhalten in frühester Kindheit grundgelegt wird und viele Ursachen hat, muss Gewaltprävention vor allem die Eltern kleiner Kinder erreichen, von den Familien über die Kindergärten, die Schulen, die Jugendszenen und den Freizeitbereich bis hin zum Berufsleben wirken und auf möglichst viele Ebenen abzielen. Viele Programme und Konzepte gegen Gewalt sind nützlich, vereinzelte Maßnahmen bewirken aber nur wenig.

Im vorschulischen (Familien, Elternarbeit, Kindergärten ...), außerschulischen (Jugendszene, Freizeitbereich, Integration ...) und im psychiatrischen Bereich (vor allem bezogen auf die ambulante Nachbetreuung) bestehen unserer Meinung nach jedoch große Lücken.

In diesen Bereichen empfehlen wir wesentliche Anstrengungen und die Entwicklung neuer Angebote und Ansätze, um die gewaltpräventive Arbeit in Oberösterreich auf eine neue qualitative und quantitative Stufe zu stellen. Wir empfehlen ähnliche Angebote und Strukturen, wie sie im Bereich der Schule bestehen, auch im vor- und außerschulischen Bereich vorzubereiten, aufzubauen und miteinander zu vernetzen.

Vernetzung und Transparenz

Wir verfügen in Oberösterreich über ein recht gutes gewaltpräventives Angebot an Schulen. Allerdings sind der qualitative und quantitative Ausbau der bestehenden Angebote sowie mehr Transparenz und Übersicht für SchülerInnen, Eltern und PädagogInnen notwendig.

Die „Plattform Gewaltprävention OÖ“

Die vier wesentlichen schulgewaltpräventiven Akteure in Oberösterreich – KiJA/Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle, Schulpsychologie/LSR, Institut Suchtprävention und Polizei – haben sich in der „Plattform Gewaltprävention OÖ“ vernetzt. Diese ist entstanden aus der Notwendigkeit der Zusammenarbeit (die einzelnen Akteure der Plattform bieten ein sich ausgezeichnet ergänzendes Angebot), der Vernetzung und der Qualitätssicherung. Die „Plattform Gewaltprävention OÖ“ und die einzelnen Akteure gilt es zu stärken, zu unterstützen und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im März 2010 wird ein gemeinsamer Internetauftritt der Plattform (www.gewaltpraevention.at) online gehen.

Aus- und Fortbildung der PädagogInnen

Große Anstrengungen sind im Bereich der Aus- und Fortbildung der PädagogInnen notwendig. Die Grundausbildung und die laufende Fortbildung gehören den aktuellen Anforderungen angepasst. Dazu erscheinen uns aus gewaltpräventiver Sicht grundlegende Veränderungen unverzichtbar.

Einzelne Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen, der neu konzipierte Lehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“, die angebotenen Ausbildungen der PädagogInnen und SchülerInnen zu StreitschlichterInnen/PeermediatorInnen zeigen die Richtung an.

Im Rahmen der alle zwei Jahre durchgeführten Regionaltour der Kinder- und Jugendanwaltschaft „KiJA on Tour“ finden neben den Angeboten für die SchülerInnen (Theater, Musical, Workshops) auch immer begleitende PädagogInnenfortbildungen statt.

Sekundäre Prävention/Intervention

Vor allem im Bereich der sekundären Prävention und der schwerwiegenden Gewalttaten gehören unserer Überzeugung nach weitere Schritte und Maßnahmen gesetzt – insbesondere, aber nicht nur in sozialen Brennpunkten (Beispiel Schulsozialarbeit, Beispiel Kriseninterventionsteams).



3.204 Kinder und Jugendliche waren 2008 in Oberösterreich von einer Scheidung der Eltern betroffen. Setzt man voraus, dass bereits über 40 Prozent der Kinder unehelich geboren werden, kann man abschätzen, dass in etwa mindestens 5.000 bis 6.000 Kinder in Oberösterreich jährlich erleben müssen, dass ihre leiblichen Eltern getrennte Wege gehen. Ein Viertel aller Kinder in Oberösterreich lebt nicht im gemeinsamen Haushalt mit beiden leiblichen Elternteilen, Tendenz steigend.

Kinder und Jugendliche brauchen jedoch trotz und gerade bei Trennung ihrer Eltern weiterhin eine Beziehung zu beiden Elternteilen. Für die Erwachsenen ist dies in einer Krise – wie sie eine Trennung für die gesamte Familie darstellt – oft nur schwer zu respektieren.

Wenn die Eltern sich trennen, ist das für Kinder in jedem Fall ein einschneidendes Ereignis. Nachdem sie oft schon vor der Trennung eine belastende Zeit mit Konflikten und Unsicherheit erlebt haben, sind sie nun mit vielen Veränderungen konfrontiert: Ein Elternteil verlässt die Familie, möglicherweise steht der Umzug in eine neue Wohnung oder an einen neuen Wohnort bevor, manche Kinder müssen sich auf eine neue Schule einstellen, die gewohnte Umgebung sowie Freundinnen und Freunde verlassen. Es muss auch geregelt werden, bei wem die Kinder leben und wie oft sie den anderen Elternteil sehen. Gerade nach der Trennung können aber oft neuerlich erhebliche Unstimmigkeiten auftreten und unaufgearbeitete Konflikte aus der gescheiterten Paarbeziehung eine rasche Einigung über eine Obsorge- oder Besuchsrechtsregelung erschweren.

Die Bedürfnisse der Kinder können in dieser Phase aufgrund der eigenen Belastetheit der Eltern oft nicht ausreichend wahrgenommen werden. Nicht umsonst bemühte der Scheidungsexperte Dr. Helmuth Figdor in diesem Zusammenhang den Vergleich, die Beeinträchtigung von in Trennungskonflikte verstrickten Eltern sei „vergleichbar einer Alkoholisierung beim Autofahren“.

Oftmals ergeben sich aus solchen Konstellationen langwierige Gerichtsverfahren mit verhärteten Fronten, zwischen denen die Kinder aufgerieben und von ihren Eltern mitunter als Schachfiguren im Kampf gegen den jeweils anderen missbraucht werden. Die Kinder geraten dadurch in gewaltige Loyalitätskonflikte und leiden unter psychischem Dauerstress.

Kinderbeistand

Kinder brauchen daher in dieser Phase Unterstützung und Begleitung, besonders bei langwierigen und eskalierten gerichtlichen Auseinandersetzungen. Die Bedürfnisse und Rechte der Kinder müssen wahrgenommen und gestärkt werden: Ein Kinderbeistand kann als „Sprachrohr“, „Stützer“ und „Beschützer“, als Berichterstatter, Übersetzer und Fürsprecher für die in den Rosenkrieg der Eltern involvierten Kinder fungieren und diese dadurch entlasten.

Zwischen Jänner 2006 und Juli 2008 wurde in Kooperation mit dem BM für Justiz und dem BM für Gesundheit, Familie und Jugend an vier Standorten (Wien, Eisenstadt, Salzburg, Vorarlberg) ein „Pilotprojekt Kinderbeistand“ durchgeführt. Die dafür entwickelte Projektskizze wurde unter der Federführung der österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen ausgearbeitet. Das Ergebnis der Begleitstudie, bei der auch Kinder zu Wort kamen, zeigt in beeindruckender Weise, dass in der Mehrzahl der Fälle die betroffenen Kinder durch ihren Kinderbeistand Unterstützung und Entlastung erfahren konnten.

Außerhalb dieses Pilotprojekts wurden und werden von MitarbeiterInnen der KiJAs ebenfalls zahlreiche Kinder in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren (aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten durch Bestellung als KollisionskuratorIn) begleitet. In der KiJA OÖ. wurde diese sehr zeitintensive Tätigkeit aus Mangel an Ressourcen auf zehn Fälle begrenzt, fünf Verfahren/Vertretungen wurden schon abgeschlossen. Auch hier zeigte sich die Wirksamkeit des Instituts „Kinderbeistand“: Die Interessen der Kinder konnten im Verfahren eingebracht und vertreten werden. Die Kinder nahmen die Unterstützung nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens weiterhin in Anspruch: Einige Kinder suchen auch ein Jahr später immer wieder Kontakt zum Kinderbeistand.

Im Jahr 2010 wird nun durch das Inkrafttreten des Kinderbeistandsgesetzes der Forderung der KiJAs nach einer gesetzlichen Grundlage nachgekommen. Bedauerlicherweise haben das Ergebnis des Pilotprojektes und das umfangreiche ExpertInnenwissen nur mit Abstrichen Eingang in die gesetzliche Umsetzung gefunden. Zahlreiche Einschränkungen des Anspruches auf Bestellung eines Kinderbeistandes (z. B. Höchstalter 14 Jahre, Rahmen von 600 Fällen pro Jahr österreichweit) folgen eher dem Sparstift als fachlich fundierten Argumenten. Die ausschließliche Finanzierung über die Kostentragung durch die Eltern stellt ebenfalls eine unbefriedigende Konstruktion dar, da mit dem dadurch lukrierten Betrag lediglich eine „Sparversion“ des Kinderbeistandes finanziert werden kann und wichtige Punkte, wie Gespräche mit Bezugspersonen und die Nachbetreuung nach Abschluss des Verfahrens (aus ExpertInnensicht mindestens drei Monate erforderlich), nicht umgesetzt werden können.

Generell erscheint es problematisch, einen Kinderbeistand nur für die am meisten eskalierten Fälle vorzusehen, anstatt bereits in einem früheren Stadium des Verfahrens einzugreifen, wenn sich eine negative Entwicklung abzeichnet. Wünschenswert im Sinne aller betroffenen Kinder wäre der frühzeitige verpflichtende Einsatz eines Kinderbeistandes beim Scheitern einer Mediation oder wenn sich in der ersten Verhandlung abzeichnet, dass keine Einigung im Interesse des Kindes erzielt werden kann.

„Zwischen den Fronten“

Schon länger gibt es zwischen den Eltern von Susanne* (13) und Christoph* (10) Konflikte, die schließlich eskalieren. Der Vater beantragt die Scheidung. Die Mutter ist aufgrund der psychischen Belastungen kurzfristig nicht in der Lage, sich um ihre Kinder zu kümmern. Susanne, die sich weigert, zum Vater zu ziehen, wird in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft untergebracht, Christoph zieht zum Vater. Hier fühlt er sich jedoch nie richtig zu Hause, versteht sich auch nicht mit der neuen Lebensgefährtin des Vaters. Der Vater beantragt die Obsorge für beide Kinder, was er damit begründet, dass die Mutter psychisch krank und erziehungsunfähig sei. Die Mutter erholt sich jedoch rasch wieder und beantragt ihrerseits die Obsorge. Susanne gibt bei einer Befragung durch den Richter an, dass sie wieder bei ihrer Mutter leben wolle. Christoph wird jedoch vom Vater stark unter Druck gesetzt, sich für ihn zu entscheiden. In dieser Situation wird durch den zuständigen Richter eine Mitarbeiterin der KiJA als Kinderbeistand eingesetzt. In Gesprächen mit Christoph gelingt es, diesen so weit zu stärken, dass er seinen Wunsch, bei der Mutter zu leben, artikulieren kann. Dieser Wunsch beider Kinder wird vom Kinderbeistand auch bei Gericht vorgebracht. Nachdem auch ein Sachverständigengutachten die Rückführung der Kinder zur Mutter anregt, wird der Mutter die alleinige Obsorge für beide Kinder übertragen. Auch bei der nachfolgenden Regelung der Besuchskontakte ist der Kinderbeistand als Sprachrohr der Kinder eingeschaltet: Christoph besucht seinen Vater alle zwei Wochen am Wochenende, Susanne, die inzwischen 14 Jahre alt ist, möchte derzeit keinen Kontakt zum Vater. Vor allem Christoph nützt auch nach Abschluss des Verfahrens regelmäßig die Gelegenheit, seine Probleme und offenen Fragen mit dem Kinderbeistand zu besprechen.

* Namen geändert

Rechtliche Aspekte und Entwicklungen

Das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 hat die Rechtsstellung der Kinder gestärkt, die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern in den Vordergrund gerückt und die möglich gemacht. Über 50 Prozent der geschiedenen Eltern haben sich seither für die gemeinsame Obsorge entschieden. Sie wurde nicht nur von jenen Paaren als deeskalierend erlebt, die sich von vornherein durch hohe Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft auszeichneten. Sie wirkt sich günstig auf das Familienklima aus, weil sie die elterlichen Beziehungen meist entspannt.

Anfang Dezember 2009 sorgte eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für Aufsehen. Zu einem Einzelfall in Deutschland wurde festgestellt, dass die automatische alleinige Obsorge der Mütter bei unverheirateten Eltern eine Diskriminierung der Väter darstelle. Es könne nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass eine gemeinsame Obsorge ohne Zustimmung der Kindesmutter für das Kind von Nachteil sei. Diese Entscheidung löste in Deutschland eine Diskussion über eine Gesetzesänderung aus. Inwieweit dieses Urteil auch in Österreich Wirkung zeigen wird, ist derzeit noch offen. Möglicherweise kann es aber als Signal gesehen werden, die Position der Väter zu stärken und sie vermehrt in die Erziehungsverantwortung einzubinden.

Den besonderen Bedürfnissen der in der Folge von Trennungen oder Scheidungen zahlreich entstehenden Patchworkfamilien trägt das am 1.1.2010 in Kraft getretene Familienrechtsänderungsgesetz 2010 Rechnung. Die Beistandspflicht von Ehegatten wird durch diese neue Bestimmung erweitert: Bringt ein Ehegatte ein minderjähriges Kind in die Ehe ein, ist dessen Ehepartner verpflichtet, ihn bei der Ausübung der Obsorge zu unterstützen, bzw. berechtigt, diesen bei Bedarf in Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens zu vertreten. Künftig können vom Stiefelternteil etwa Entschuldigungen für die Schule unterschrieben werden. In nicht ehelichen Lebensgemeinschaften gelten diese Bestimmungen nicht.

Die beschleunigte Gewährung von Unterhaltsvorschüssen bringt schließlich eine Verbesserung für viele Alleinerziehende und ihre Kinder. Gerade im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts sind allerdings noch viele „Lücken“, die einer dringenden Schließung bedürfen, um allen Kindern eine ausreichende finanzielle Versorgung zu gewährleisten.



„Unser Kind“ – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung

Neben einem rechtlichen Überblick, insbesondere zur gemeinsamen Obsorge, bietet die „Checkliste für Eltern“ eine praktische Handhabe, um Eltern selbst und damit auch das Kind in dieser neuen Lebensphase entlasten zu können. Zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen in dieser Zeit gibt es in Oberösterreich zahlreiche Angebote zur Unterstützung von Eltern und Kindern. Der umfassende Adressenteil informiert darüber.

Gerade in sensiblen zwischenmenschlichen Bereichen kann durch das Gesetz nicht jedes Problem gelöst werden. Auch wenn durch das Gericht ein äußerer Rahmen festgelegt wird (z. B. eine Besuchsrechtsregelung), kann die tatsächliche Umsetzung daran scheitern, dass die betroffenen Eltern in ihre Konflikte verstrickt sind und sich und ihre Kinder in ermüdenden Machtkämpfen aufreiben. Es ist daher notwendig, so früh wie möglich Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, um eine derartige Eskalation gar nicht erst auftreten zu lassen.

Eltern, die Hilfe suchen, sollen diese möglichst rasch, kompetent, effizient und unbürokratisch erhalten. Wichtig ist es daher, flächendeckende Beratungsangebote zu fördern und ausreichende Ressourcen für deeskalierende Elterngespräche, z. B. in Familienberatungsstellen, zur Verfügung zu stellen.

Erfahrungen und Empfehlungen

Besuchsbegleitung kommt in Fällen zum Einsatz, in denen die Beziehung des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil z. B. durch eine längere Phase des Kontaktabbruchs bereits gestört ist, wenn extreme Konflikte zwischen den Eltern eine für das Kind förderliche Gestaltung der Übergabesituation unmöglich machen oder in anderen Fällen, in denen das Wohl des Kindes die Anwesenheit einer dritten, neutralen Person erforderlich macht. Der Bedarf an Besuchsbegleitung steigt kontinuierlich. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage wurde im Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 geschaffen; es wurde jedoch leider verabsäumt, eine Regelung über Zuständigkeit und Kostentragung zu treffen. Die Absicherung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Angebotes, die Entwicklung einheitlicher Standards sowie die Festsetzung von Zugangsvoraussetzungen und Tarifen sind noch ausständig. Unterbleibt dies, ist leider davon auszugehen, dass manche Besuchskontakte zum anderen Elternteil aus Kostengründen nicht stattfinden und das Recht des Kindes auf beide Eltern nicht erfüllt werden kann.

Die Fortführung einer Elternbeziehung nach der Auflösung der Paarbeziehung erfordert von den betroffenen Eltern ein hohes Maß an Konflikt- und Kommunikationskompetenz. Die Vermittlung dieser Fähigkeiten und die Förderung einer Konfliktkultur als Primärprävention müssen daher praktisch bereits im Kindergarten und in der Schule ansetzen. Spätestens im Rahmen der Elternbildung, die hierfür ebenfalls ausgebaut und flächendeckend angeboten werden sollte, sollte vermittelt werden, wie die Partner auch im Konfliktfall in einer konstruktiven, gewaltfreien und respektvollen Weise miteinander umgehen können.

Neben dem Ausbau von Beratungsangeboten kommt auch der Förderung von als Konfliktregelungsinstrument eine wichtige Rolle zu. Selbst erarbeitete Entscheidungen und Vereinbarungen werden erfahrungsgemäß leichter mitgetragen und eingehalten als vom Richter auferlegte Verpflichtungen. Mediation sollte frühzeitig eingesetzt werden, um eine Ausweitung des Konflikts auf das erweiterte Familiensystem und damit auf die nächsthöhere Eskalationsstufe zu verhindern.

„Außergerichtlicher Familienausgleich“

Da gerade gerichtliche Verfahren in Obsorge- und Besuchsrechtsangelegenheiten vor allem für die betroffenen Kinder extrem belastend sein können und sich überdies oft lange hinziehen, was zu Kontaktabbruch und Entfremdung vom getrennt lebenden Elternteil führen kann, sollten parallel bzw. verpflichtend im Vorfeld zum gerichtlichen Verfahren Strukturen geschaffen werden, die analog zum Außergerichtlichen Tatausgleich in einem geregelten Verfahren eine außergerichtliche Lösungsfindung unterstützen. Dieses Vorgehen könnte das Verfahren verkürzen und außerdem zur Stärkung der Selbstverantwortung der Eltern beitragen. Sollten diese Familiengespräche mit geeigneten MediatorInnenteams unter zumindest fallweiser Einbeziehung des „Kinderbeistands“ (aber ohne Teilnahme von RechtsanwältInnen) scheitern, sollten die wesentlichen Gründe dem Gericht dargelegt werden und in die Entscheidung mit einfließen.

Kinder psychisch kranker Eltern erhalten oft erst dann Aufmerksamkeit, wenn sie selber Symptome zeigen. Dabei sind frühzeitige Hilfe und Unterstützung für sie besonders wichtig. Aus Scham, Schuldgefühlen oder Loyalität zu ihrer Mutter/ihrem Vater reden sie aber oft lange mit niemandem über ihre Situation. Familiengeheimnisse lasten dabei schwer auf Kindern. Das Schweigen brechen zu dürfen und darüber zu reden, ist für sie ein wichtiger Schritt heraus aus der Hilflosigkeit. Hier müssen wir Kindern entgegenkommen und ihnen Wege und Hilfen aufzeigen.

Kinder suchtkranker, insbesondere alkoholabhängiger Eltern haben – das belegen viele Studien – ein höheres Risiko für psychische Erkrankungen als andere Kinder und sie gelten als eine der größten Risikogruppen für Suchtstörungen im Jugend- und Erwachsenenalter.

Fachtagung „Kinder in belasteten Familien“

Die KiJA-Fachtagung zum Auftakt des thematischen Schwerpunktes des Schuljahres 2007/08 fand Ende November 2007 in Kooperation mit dem Institut Suchtprävention und der Kinder- und Neuropsychiatrie in der Landes- Frauen- und Kinderklinik Linz statt.

Neben einem Impulsreferat von Prim. Dr. Werner Gerstl wurde in einem ExpertInnengespräch die Situation von Kindern in belasteten Familien aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.



Kinderrechtezeitung OÖ, Ausgabe 14/2008,
„Im Land der Versuchungen“



Hintergründe und Zahlen zur Situation von Kindern in (sucht)belasteten Familien

Psychische Erkrankungen kommen in unserer Gesellschaft sehr viel häufiger vor als im Allgemeinen angenommen wird. Alkoholismus gehört in die Gruppe „psychische Störung und Verhaltensstörung durch psychotrope Substanzen“. Viele Menschen sind von Alkoholmissbrauch und von der Alkoholabhängigkeit einer nahestehenden Person betroffen, einer solchen Situation besonders ausgeliefert sind Kinder. Die Alkohol-Koordinations- und Informationsstelle im Anton-Proksch-Institut geht von folgenden Zahlen aus:

Ungefähr jedes zehnte Kind in Österreich

- >> lebt entweder in einer Familie, in der mindestens ein Elternteil alkoholabhängig ist, oder
- >> hat einen unterhaltspflichtigen alkoholabhängigen Elternteil, der nicht im gleichen Haushalt lebt (zu etwa gleich großen Anteilen).

Bezieht man auch den Anteil der alkoholgefährdeten Bevölkerung mit ein, so bedeutet das: Beinahe jedes vierte Kind hat mindestens einen Elternteil, der

- >> entweder alkoholkrank bzw. alkoholgefährdet oder
- >> Alkoholmissbraucher ist.

Schutzfaktoren, die Kinder stärken

Es gibt aber durchaus Kinder, die trotz ihrer belastenden Lebenssituation völlig oder weitgehend psychisch gesund bleiben. Ihnen helfen bestimmte Faktoren, trotz widriger Umstände psychische Gesundheit zu bewahren und zu entwickeln. Die Stärkung dieser sogenannten Schutzfaktoren und Ressourcen ist ein wesentliches Ziel des oberösterreichischen Präventionsprojektes der Kinder- und Jugendanwaltschaft „KiJA on Tour“ rund um Sucht und Gesundheit. Besonders wichtige Schutzfaktoren gegen Sucht sind folgende Lebenskompetenzen:

- >> stabiler Selbstwert,
- >> konstruktiver Umgang mit Stress, Problemen und Konflikten,
- >> Gefühle wahrnehmen und ausdrücken können.

Das Einzelschicksal von Kindern psychisch kranker bzw. suchtkranker Eltern steht immer wieder im Mittelpunkt des medialen Interesses. Abseits davon müssen Tag für Tag zahlreiche Kinder die Probleme tragen und bewältigen, die mit der psychischen bzw. Suchterkrankung eines Elternteiles verbunden sind.

Ausgezeichnet
mit dem Gesundheitspreis
der Stadt Linz



KiJA on Tour 2007/08

Das Programm der zweiten großen Regionaltour der KiJA rückte zum einen die Situation von Kindern in belasteten Familien in den Mittelpunkt und thematisierte zum anderen jugendliche Sehnsüchte und Versuchungen. Kompetenter Kooperationspartner war das Institut Suchtprävention. Bei den zahlreichen Veranstaltungen im gesamten Schuljahr 2007/08 an allen wichtigen Schulstandorten Oberösterreichs wurden rund 12.000 Kinder und Jugendliche persönlich erreicht. Die Angebote der Tour wurden auch mittels standardisierter Rückmeldebögen evaluiert.

Der oberösterreichweite Zuspruch war riesig und hat uns darin bestärkt, dass diese Form der Prävention bei unseren Zielgruppen „ankommt“. Dies ist auch ein geeigneter Weg, wie heikle Themen kind- und jugendgerecht transportiert werden können. Darüber hinaus kam es in den Regionen zur Verbesserung und Vernetzung vorhandener Angebote. Auch vonseiten der Schulen wurden wir bestärkt und gebeten, diesen Weg fortzusetzen.

Die Tour umfasste folgende Bausteine:

- // Kindertheater „Mama, geht's heute nicht so gut“
- // Jugendmusical „Helden – Von Sehnsucht und Zuversicht“
- // Fachveranstaltung „Situation von Kindern in belasteten Familien“
- // Fortbildungsreihe für LehrerInnen
- // Workshops an Schulen, Schwerpunkt Sucht und Gesundheit
- // „Im Land der Versuchungen“, Kinderrechtezeitung OÖ, „Alles, was Recht ist“
- // umfangreiche Materialien für den Unterricht

Kindertheater „Mama geht's heute nicht so gut“

Ria ist neun Jahre alt und hat einen kleinen Bruder. Ihr Vater ist beruflich oft im Ausland, ihre Mutter beginnt, immer häufiger Alkohol zu trinken. Ria gibt sich alle Mühe, nach außen hin alles normal erscheinen zu lassen, kann sich aber auf ihre Mutter immer weniger verlassen ...

Stück und Regie: Mathias Schuh – Gruppe: www.theaterachse.at



Das Stück eignet sich für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren, es wurde über Initiative der KiJA Salzburg entwickelt. Betroffenen Kindern werden Hilfen und Bewältigungsstrategien aufgezeigt, nicht unmittelbar betroffene Kinder werden für schwierige Familiensituationen in ihrem Freundeskreis sensibilisiert und in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt. PädagogInnen bestätigten die hohe Aktualität des Themas: Ein nicht geringer Teil der Kinder in jeder Klasse kommt aus einer psychisch bzw. suchtbelasteten Familie. Die PädagogInnen griffen die Fortbildungsmöglichkeiten und didaktischen Anregungen sehr gerne auf, da sie darin einen geeigneten Zugang zu einem „Tabuthema“ sahen. Das Theaterstück wurde durchwegs als „sehr gut“ und kindgerecht bewertet.

Kinder empfanden das Stück als spannend und hörten die Hauptbotschaft – „über Probleme reden“ – deutlich heraus. Sie erfuhren auch, dass es Personen und Einrichtungen gibt, die für Kinder da sind, und meinten zu über 80 Prozent, dass sie bei Problemen zur Kinder- und Jugendanwaltschaft kommen (anrufen) würden.

Musical „Helden – Von Sehnsucht und Zuversicht“

Eva und Leo sind unzufrieden mit dem, was sie im Spiegel sehen. Sehnsüchtig schielen sie auf „die anderen“, die in ihren Augen besser aussehen und die scheinbar für alle Probleme Lösungen haben. Alle diese „Helden“ meinen es gut mit Eva und Leo – aber hilft den beiden das alles weiter, was die „Helden“ ihnen anbieten? ...

Konzept, Text und Musik: Christoph Rabl – Gruppe: www.traumfaenger.co.at

In diesem Stück sollen Jugendlichen ab zwölf Jahren verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um möglichen Versuchungen selbstbewusst begegnen zu können.

Kinder und Jugendliche brauchen bei der Entwicklung dieser sozialen Kompetenzen die Unterstützung der Eltern, der Lehrkräfte und anderer Bezugspersonen. Gerade in der Pubertät sind viele junge Menschen verunsichert und tun sich schwer, sich selbst und ihren Körper anzunehmen. Auch das Wahrnehmen und Ausdrücken der eigenen Gefühle ist speziell in diesem Alter eine große Herausforderung.

Genau dieses Thema greift das Stück „Helden“ auf und bearbeitet es auf sensible Art und Weise. Der Besuch des Stückes soll als Impuls dienen, sich in der Schule nachhaltig mit der Thematik auseinanderzusetzen.



Workshops, Fortbildungen und Begleitmaterialien

Für beide Stücke wurden pädagogische Begleitunterlagen für den Unterricht erstellt.

Auch die Kinderrechtezeitung OÖ, „Alles, was Recht ist“, die dreimal jährlich in einer Auflage von 50.000 Stück erscheint und an allen Schulen in Oberösterreich kostenlos verteilt wird, griff dieses Schwerpunktthema in der Ausgabe „Im Land der Versuchungen“ mit vielen nützlichen Infos und Tipps auf.

Spezielle KiJA-Workshops – in denen methodisch etwa mit Rollenspielen gearbeitet wurde – ergänzten diese Präventionsoffensive.

In Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen des Bundes und der Diözese wurden begleitend für die PädagogInnen der teilnehmenden Schulklassen Fortbildungen durchgeführt.

[mehr ...] >> www.kinderrechte.gv.at/home/im-fokus/kr-best-practice



„Kein Platz für Jugendliche“

Der 16-jährige Tobias* schreibt ein Mail an die KiJA: Er schildert, dass es in seiner Heimatgemeinde kein Jugendzentrum und auch sonst keine Räumlichkeiten gibt, in denen sie sich treffen können. Im Sommer hätten er und seine Freunde (im Alter zwischen 15 und 17) sich abends auf dem Spielplatz getroffen. Es hätte aber dann Beschwerden der Anrainer wegen „Lärmbelästigung“ gegeben, und vereinzelt seien leere Flaschen auf dem Gelände gefunden worden. Die Gemeinde habe daraufhin ein „Verbot der Benützung des Spielplatzes für Kinder über 16 Jahre“ verhängt.

Auf Vermittlung von Streetworkern hätte ihnen dann eine Privatperson einen alten Schuppen zur Verfügung gestellt, in dem sie sich eine Zeit lang getroffen hätten. Der Schuppen sei nicht beheizbar gewesen. Er sei zudem am Rande der Ortschaft gelegen, trotzdem habe es wieder Beschwerden wegen des Mopedlärms gegeben.

Schließlich hätte ihnen der Eigentümer die Benutzung auch wieder untersagt. Im örtlichen Gasthaus seien sie nicht gerne gesehen, weil sie nicht viel konsumieren könnten. Jetzt würden sie sich abends wieder auf öffentlichen Plätzen aufhalten. Was sie im Winter tun sollten, wüssten sie noch nicht. Die Streetworker hätten bei der Gemeinde angefragt, ob diese einen Raum zur Verfügung stellen könnte. Die Gemeinde habe auf die Anfrage anfangs nicht reagiert. Die KiJA nimmt mit Tobias und den Streetworkern Kontakt auf und unterstützt das Anliegen. Der Bürgermeister stellt den Jugendlichen in Aussicht, nach dem Umbau des Gemeindezentrums einen Raum zu bekommen, derzeit gebe es leider keine freien Räumlichkeiten ...

* Name geändert

Kinder kommen heute früher in die Pubertät und werden früher selbstständig, daher machen sie ihre Erfahrungen – auch beim Austesten von gesellschaftlichen Grenzen – im jüngeren Alter. Bei den Mädchen kommen die Auswirkungen der Emanzipation dazu: Sie nähern sich beim Konsum von Alkohol und Nikotin – wie auch in anderen Dingen – den Gewohnheiten der Männer an.

Wie jugendfreundlich sind wir?

Leider ist das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild von Jugendlichen sehr stark von Problemorientierung anstatt von Bedürfnisorientierung geprägt: Allzu häufig wird an den Problemen angesetzt, die Kinder und Jugendliche der Gesellschaft bereiten, und nicht an denen, die sie haben.

Entwicklungsbedingungen

Steigender Leistungsdruck in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt, Jugendarbeitslosigkeit, fehlende stützende Familiensysteme und soziale Netze machen es Kindern heute nicht leicht, zu selbstverantwortlichen, gesellschaftlich integrierten jungen Menschen heranzuwachsen. Noch immer erfahren zu viele Kinder in ihren Familien Gewalt und Vernachlässigung. So bestätigen etwa Untersuchungen, dass rund 75 Prozent aller chronisch straffälligen jugendlichen GewalttäterInnen in ihrer Kindheit gedemütigt, geschlagen, vernachlässigt wurden.

Jungen Menschen mit schlechten Zeugnissen in der Pflichtschule und jenen ohne Schulabschluss bleibt oft der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Sogenannte Drop-outs haben wenig bis gar keine Chancen, ein gewisses Qualifikationsniveau zu erreichen, um die immer höher werdenden Anforderungen für den Sprung in die Arbeitswelt zu schaffen. Besonders betroffen sind AbsolventInnen von Sonderschulen sowie MigrantInnenkinder, die durch sprachliche und kulturelle Schwierigkeiten Benachteiligung erfahren. Exakte Zahlen zu SchulabbrecherInnen und Drop-outs fehlen (österreichweit wird die Zahl auf 7.500 geschätzt, Tendenz steigend).

„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Menschen und schwatzt, wo sie arbeiten soll. Kinder widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen und tyrannisieren ihre Lehrer!“

Sokrates um 400 v. Chr.

FreundInnen und Jugendgruppen sind in der Zeit der Adoleszenz von großer Bedeutung. Für manche Kinder ersetzen sie auch den fehlenden familiären Rückhalt. Die meisten der unter 14-Jährigen, die straffällig werden, sind daher Mitglieder sogenannter Jugendgangs; kriminelle Handlungen werden unter Gruppendruck begangen.

DIE kriminelle Jugend gibt es nicht. Nur ein kleiner Teil der Jugendlichen (3–5 Prozent) ist für den Großteil der strafrechtlich relevanten Handlungen verantwortlich. Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ist sozial kompetent, engagiert und lehnt Gewalt ab.

Diskriminierung durch ein Jugendabwehrgerät

Im Sommer 2009 sorgte ein Gerät österreichweit für Schlagzeilen, welches durch das Aussenden einer nur von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmbaren Frequenz vermeintliche UnruhestifterInnen von bestimmten öffentlichen und privaten Plätzen fernhalten soll. Kinder und Jugendliche werden dadurch pauschal aufgrund ihres Alters diskriminiert, sodass die Kinder- und Jugendanwaltschaften ein Verbot des Vertriebs, Kaufs und Verkaufs sowie des Besitzes und Einsatzes in Österreich durchsetzen wollen.

Im Fall der Anwendung des Mosquito Sound Systems in der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim konnte die KiJA OÖ. eine Demontage bewirken. Als Ergebnis eines runden Tisches wird die Stadt nun alternative Maßnahmen – wie etwa ein Projekt zur nachhaltigen Jugendarbeit und verstärkte Sicherheitskontrollen – zur Verbesserung der Situation rund um das Schloss und den Schlosshof setzen.

[mehr ...] >> [Stellungnahme der KiJA zu „Jugendabwehrgeräten“](#)

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs fordern das Verbot des Mosquito Sound Systems auf Basis des Diskriminierungsverbots der Menschen- und Kinderrechte!



„Kinder erleben nichts so scharf und bitter wie die Ungerechtigkeit.“ **Charles Dickens**

Kinderarmut und Chancengleichheit

Die Begegnungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft mit jungen Menschen in Extremsituationen und die Wahrnehmungen einer Teil-Gesellschaft am Rande zeigen auf, dass jugendliches Überleben in der heutigen Zeit unterschiedlicher und komplexer, risikoreicher und armutsgefährdender ist als angenommen.

Kinder und Jugendliche in Österreich sind überdurchschnittlich von Armutsgefährdung betroffen: Mehr als ein Viertel (26 Prozent) aller Armutsgefährdeten sind Kinder und Jugendliche, so die Ergebnisse der zuletzt publizierten SILC-Daten (Statistik Austria).

AlleinerzieherInnenhaushalte sowie Haushalte mit drei oder mehr Kindern haben ein besonders hohes Armutsrisiko, ebenso Heranwachsende mit Migrationshintergrund.

Als verfestigt bzw. manifest arm bezeichnet man jene, bei denen neben einem unzureichenden Einkommen zusätzlich Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen vorliegen (z. B. in Urlaub fahren, unerwartete Ausgaben, schlechte Wohnverhältnisse und schlechtes Wohnumfeld). Dies trifft auf 113.000 Kinder und Jugendliche in Österreich zu. Umgelegt auf Oberösterreich bedeutet dies, dass materielle Einschränkung und zu Benachteiligung führende Lebenslagen bei mehr als 20.000 oberösterreichischen Heranwachsenden vorzufinden sind.

Alle österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften wollten mit der Ausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ aufzeigen, dass ihnen diese Thematik ein sehr großes und wichtiges Anliegen ist.

„Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“. Die Wanderausstellung

Die interaktive Wanderausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ tourte im Frühjahr 2007 durch alle Bundesländer Österreichs. Ihr Ziel war, zu mehr Verständnis für die und Solidarität mit den betroffenen Jugendlichen beizutragen, indem sie Hintergründe aufzeigte und zur Diskussion anregte.

Durch das Nachvollziehen realer Lebensschicksale sollte vor allem eines klar werden: Armut kann jede/n treffen. Gerade Kinder und Jugendliche geraten durch Risiken, die sie nicht beeinflussen können, leicht in eine sich schnell drehende Armutsspirale. Armut wird häufig durch soziale „Vererbung“ von Eltern an Kinder weitergegeben. Gesellschaftliche Ausgrenzung und fehlende Chancengleichheit, etwa beim Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt oder Gesundheitsvorsorge, sind die Folgen. Oftmals sind es auch schicksalhafte Ereignisse oder familiäre Krisen, die Jugendliche aus der Bahn werfen.

„Alle Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte.“ Mit dieser Kernaussage verlangt die UN-Kinderrechtskonvention eine diskriminierungsfreie Sicherung der Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Damit alle Jugendlichen die gleichen Entfaltungs- und Lebenschancen haben, brauchen sie in schwierigeren Lebenssituationen besondere Förderung und Unterstützung.



BERÜHRPUNKT
jugend ohne netz





Eröffnungsveranstaltung „Jugend ohne Netz“

Eindrucksvoll demonstrierten die zahlreichen TeilnehmerInnen an der Eröffnungsveranstaltung „Jugend ohne Netz“ im April 2007 im Landesdienstleistungszentrum, dass sie das Schicksal von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Jugendlichen berührt und sie auch aktiv die Initiative der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs unterstützen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackner betonte in seiner Eröffnungsrede, dass trotz zunehmenden Wohlstandes immer mehr Kinder und Jugendliche an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. So habe sich etwa die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen mit Kindern und Jugendlichen im Haushalt in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt. Mit dieser Ausstellung sei dem Thema Armut ein Gesicht, eine Stimme sowie Erfühlbares und Erlebbares gegeben worden. In einem Impulsreferat unter dem Titel „Prekäre Jugend“ zeichnete Dr.ⁱⁿ Christine Stelzer-Orthofer, Assistenzprofessorin am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Universität Linz, unter anderem die Situation von sogenannten Drop-outs nach, also von Jugendlichen, die aus dem Schulsystem bzw. aus dem Arbeitsmarkt herausfallen.

Linz wurde berührt

Rund 1.000 BesucherInnen ließen sich vom Schicksal betroffener Jugendlicher während der Ausstellungswoche in Linz berühren. Mit dem Prinzip „Identifikation durch Interaktion“ war die multimediale Ausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ von 20. bis 27. April 2007 in Linz am Bahnhofsvorplatz präsent. Im Rahmen eines Containerparcours sollte den BesucherInnen durch das sinnlich erfahrbare Nachempfinden realer Lebensschicksale die Möglichkeit gegeben werden, hinter die Fassade der Statistik zu blicken, das Schicksal vieler Kinder und Jugendlicher in Österreich nachzuvollziehen und für sich bewusst zu machen.

Zahlreiche SchülerInnen- und Jugendgruppen, Personen, die beruflich mit Jugendlichen arbeiten, aber auch viele Menschen, die sich erstmals bewusst mit dieser Thematik auseinandersetzten, kamen. KiJA-MitarbeiterInnen, zeitweise auch StreetworkerInnen, waren immer anwesend, informierten und diskutierten mit den AusstellungsbesucherInnen.

Die eine Woche Ausstellungsdauer in Linz erwies sich als fast zu kurz, da aufgrund von Mundpropaganda gerade an den letzten drei Tagen die Ausstellung von Interessierten aus ganz Oberösterreich richtiggehend „gestürmt“ wurde.

KiJA-Ausstellung ist angekommen

„Berührungspunkt“ ist angekommen – in den Herzen und Gedanken von rund 15.000 BesucherInnen, die die Ausstellung während ihrer dreimonatigen Tour in allen neun österreichischen Bundesländern besucht haben. „Berührungspunkt“ ist aber auch dort angekommen, wo er seinen eigentlichen Zielpunkt haben sollte – im Herzen des Landes und damit bei den verantwortlichen Meinungs- und EntscheidungsträgerInnen im österreichischen Parlament in Wien. Wichtigstes Ziel der Kampagne war neben der Sensibilisierung und der Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins für das Problem der Kinder- und Jugendarmut die verfassungsrechtliche Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention. Erst diese legt die gesetzliche Basis für eine praktische Umsetzung dieser Rechte im Alltag von Österreichs Kindern und Jugendlichen.



Ausgezeichnet! Die interaktive Ausstellung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ wurde mit dem Event Award in Gold ausgezeichnet. „Das sozial schwierige Thema ‚Jugendarmut‘ wurde in diesem Projekt gut erlebbar dargestellt und bewusst gemacht. Aufgrund der konkreten Beispiele ist es gelungen, einen ergreifenden Eindruck der Problematik zu erhalten“, so die Jury.



Integration – eine gemeinsame Lernkultur

Seit dem Berichtszeitraum 2007–2009 gibt es in der Statistik der KiJA keinen eigenen Themenpunkt Migration mehr. Grund dafür ist, dass in unseren Beratungsfällen Migration für sich alleine nicht als eigene Fragestellung auftaucht. Im Zuge der Beratungen zu Mobbing, Gewalt, Ausbildung, Erziehungsfragen und auch bei vielen rechtlichen Anfragen zeigt sich aber, dass das Thema Migration und Integration sowie damit verbundene Werthaltungen, Einstellungen oder Benachteiligungen einen wichtigen Stellenwert haben.

Befunde aus der Bildungsforschung zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch benachteiligt sind – vor allem in Bezug auf Bildung. Wesentliche Ursachen dieser Benachteiligung sind der sozioökonomische Hintergrund, unzureichende Sprachbildung und die soziale Zusammensetzung in den Klassen. In Oberösterreich haben 15 Prozent (PISA, 2009) der SchülerInnen einen Migrationshintergrund. Immer noch wird trotz dieses hohen Prozentsatzes Zwei- oder Mehrsprachigkeit als Benachteiligung erlebt statt als Chance und Ressource für beide Seiten. Im (vor-)schulischen Bereich haben Sprachförderungsangebote eine besondere Bedeutung für Kinder, da sie den Grundstein für weitere Bildungs- und Beschäftigungschancen legen. Studien belegen, dass dabei der Zweitspracherwerb in engem Zusammenhang mit guten Kenntnissen in der Erstsprache steht. Um Kindern und Jugendlichen das Recht auf gleiche Chancen und Bildung zu ermöglichen, müssen die Kompetenzen der Schulen und LehrerInnen gefördert werden, eine gemeinsame Lernkultur und Bildungssprache zu erlangen. Auch die Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Abbau von Benachteiligungen in den verschiedenen Lebensbereichen sind wünschenswert.

Im Jahr 2005 wurde mit der Erarbeitung eines Integrationsleitbildes für Oberösterreich begonnen, um sich die Vielfalt zunutze zu machen und Integration als Chance für die Gesellschaft zu sichern. Die KiJA war in den Entstehungsprozess eingebunden und arbeitete in den Arbeitskreisen „Schule“ und „Wohnumfeld“ aktiv mit.

„Little Aliens“ – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben in der Regel noch schlechtere Ausgangsbedingungen als MigrantInnen im Allgemeinen. Oftmals ist ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer Ausbildung schon aufgrund ihres rechtlichen Status verwehrt. In jedem Fall ist jedoch durch die oft jahrelang dauernden Verfahren und die damit verbundene Unsicherheit die Integration erschwert.

Auch wenn diese Gruppe ebenfalls nicht gesondert in der Einzelfallstatistik aufscheint, sind die „umFs“ immer wieder Thema in der KiJA. So erfolgt die landesweite Vernetzung über die Teilnahme am Arbeitskreis „umF“, und auch österreichweit wird im Rahmen der StänKo (Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen) laufend auf die Problematik hingewiesen und Verbesserungen für diese Kinder und Jugendlichen werden gefordert.

Kamen auch in den letzten Jahren einige Verbesserungen zustande (z. B. wurden die Betreuungseinrichtungen quantitativ und qualitativ ausgebaut, wobei aber bei Weitem noch nicht die JW-Standards erreicht werden), so gibt es immer noch zahlreiche Bereiche, in denen umFs benachteiligt und ihre Rechte verletzt werden, so haben sie z. B. nur eingeschränkt Zugang zu Maßnahmen und Unterstützungsangeboten der Jugendwohlfahrt. Die Handlungsfähigkeit im fremdenpolizeilichen Verfahren bereits mit 16 Jahren, die Praxis der Altersschätzung sowie die Tatsache, dass die Schubhaft für Minderjährige nach wie vor nicht ausdrücklich verboten ist, beinhalten weitere substanzielle Benachteiligungen für diese Jugendlichen.

... von Mag.^a Astrid Egger und
Mag.^a Alexandra Kloimstein



7:30 Uhr, an einem dunklen, trüben Wintermorgen. Im KiJA-Büro beginnt ein neuer Arbeitstag im Zeichen der Kinderrechte. Die Beraterinnen und Berater machen sich bereit, auch heute wieder ihren Auftrag zu erfüllen:

*Kinder und Jugendliche in den verschiedensten Arten von Krisen,
bei Fragen und Problemen zu beraten und zu begleiten.*

Gleich am Morgen werden die E-Mails, die Kinder und Jugendliche an die KiJA geschickt haben, gelesen und an die BeraterInnen aufgeteilt. Die noch etwas ruhigeren Morgenstunden werden zur Beantwortung genutzt. Heute ist Info zu einer Internetbestellung und zum Umgang mit Feuerwerkskörpern gefragt. Auch das Mail eines Mädchens, das Probleme in der Schule hat und schon eine Zeit lang in Kontakt mit einer KiJA-Beraterin steht, ist dabei.

Ab 10:00 Uhr werden die ersten Anrufe am Beratungstelefon entgegen genommen. Anliegen zu verschiedensten Themen kommen in dieser Zeit auf uns zu: Fragen zum Jugendschutz und zu anderen rechtlichen Problemen, Beratungen zu familiären Konflikten, Anfragen zu Vorträgen und Workshops ... In vielen Fällen werden Termine für persönliche Beratungsgespräche vereinbart.

Das erste Beratungsgespräch des Tages findet schon im Beratungsraum statt: Eine Betreuerin aus einem Jugendzentrum kommt mit drei Burschen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren vorbei, denen mehrere Straftaten vorgeworfen werden. Alle drei sind sehr verunsichert und erkundigen sich, was nun auf sie zukommen könnte. Die Einvernahmen bei der Polizei haben die Jugendlichen schon hinter sich. Die KiJA-Mitarbeiterin gibt ihnen rechtliche Informationen und weist auf den Außergerichtlichen Tatausgleich hin.

In der großen Schulpause ruft ein 15-jähriges Mädchen an: Seine Freundin hat massiv Probleme mit ihren Eltern und traut sich nicht mehr, nach Hause zu gehen. Sie möchte ihr gerne helfen. Die KiJA-Mitarbeiterin lädt sie ein, gemeinsam nach der Schule zu einem Beratungsgespräch in die KiJA zu kommen.

Kurz vor Mittag kommt ein Jugendlicher unangemeldet in die KiJA und braucht rechtliche Infos. Da der Beratungsraum bereits von einer anderen Mitarbeiterin genutzt wird, ist Improvisation gefragt. Es findet sich aber ein ruhiges Büro und der Jugendliche erfährt, worauf er achten muss, wenn er vor Gericht als Zeuge geladen ist.

Am Nachmittag hat ab 14:00 Uhr wieder eine Beraterin „Telefondienst“. Heute ruft z. B. die Mutter einer achtjährigen Volksschülerin an: Ihre Tochter wird vom Schulbus bereits um 6:15 Uhr von zu Hause abgeholt. Die Fahrzeit für die 8 km bis zur Schule beträgt eine Dreiviertelstunde. Am Nachmittag ist das Mädchen aufgrund der ungünstigen Organisation

der Busroute (MitschülerInnen aus weiter entfernten Orten werden zuerst nach Hause gebracht, zwischendurch wird die Schule nochmals angefahren) sogar bis zu zwei Stunden unterwegs. Die Beraterin bietet eine Intervention beim Schulbusunternehmer an. Später meldet sich eine besorgte Frau, weil sie die Kinder ihrer Nachbarin (etwa zwei und vier Jahre) sehr oft weinen und schreien hört. Die Mutter ist alleinerziehend und lasse die Kinder auch öfter kurz alleine und schimpfe oft sehr laut, auch in der Nacht; anschließend sei wieder lautes Schreien und Weinen der Kinder zu hören. Hier stellt die Beraterin in der Folge den Kontakt zum Jugendamt her, wobei eine verbindliche Fallübergabe mit Rückmeldung über die erfolgten Schritte vereinbart wird.

Um 16:00 Uhr kommt das Mädchen, das am Vormittag angerufen hat, mit ihrer Freundin vorbei. Im Beratungsraum arbeitet eine Beraterin der Mobbingstelle mit einem Burschen, der in der Klasse ausgegrenzt wird. Da aber eine Kollegin gerade an einem Vernetzungstreffen teilnimmt, findet sich doch noch ein freies Büro. Das Mädchen berichtet, dass es vom Vater geschlagen wird. Seit er seine Arbeit verloren hat und dem Alkohol zuspricht, werde es immer schlimmer. Nach einem Anruf im WAKI begleitet die Beraterin das Mädchen in die Notschlafstelle.

Kontakt – einfach & leicht!



Telefonische Beratung

T. 0732 77 97 77

Mo. bis Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr

Mo., Di., Do. 14:00 bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wir rufen auch gerne zurück!

E-Mail-Beratung

*Per mail kija@ooe.gv.at oder mittels Kontaktformular
auf unserer Homepage www.kija-ooe.at unter Kontakt_Hilfe*

Persönliche Beratung

Persönlich nach Terminvereinbarung.

Wir machen auch „Auswärtseinsätze“ im gesamten Landesgebiet.

	<i>Informationen (1)</i>	<i>Beratungen (2)</i>	<i>Gesamtkontakte</i>
<i>2007</i>	<i>1.285</i>	<i>2.378</i>	<i>3.663</i>
<i>2008</i>	<i>1.430</i>	<i>2.396</i>	<i>3.826</i>
<i>2009</i>	<i>2.026</i>	<i>2.417</i>	<i>4.443</i>
<i>Ges.-Kontakte</i>	<i>4.741</i>	<i>7.191</i>	<i>11.932</i>

(1) Allgemeine Anfragen zu kinder- und jugendrelevanten Themen = **kinderrechtliche Einzelinformationen**

(2) Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen = **Beratungen, Interventionen, Vermittlung in Konflikten/Ombudsfunktion**

(1) Kinderrechtliche Einzelinformationen

- ... Jugendliche ersuchen um Infos zum Jugendschutzgesetz.
- ... Mutter erkundigt sich über Therapieangebote für Kinder in der Region.
- ... Kindergartenpädagogin informiert sich über Meldepflichten und Vorgangsweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.
- ... Studentin recherchiert für Diplomarbeit zum Thema Gewalt und Neue Medien.
- ... Bürgermeister ersucht um Information und Materialien zur UN-Kinderrechtskonvention.
- ... Lehrerin erkundigt sich nach Erfahrungen mit Präventionsangeboten eines Vereins.
- ... Jugendbetreuerin informiert sich über das Jugendgerichtsgesetz.

Beinahe verdoppelt haben sich seit 2007 die allgemeinen kinderrechtlichen Anfragen. Der thematische Bogen der hier gefragten Einzelinformationen ist sehr breit und die jeweils gefragte Unterstützung reicht von intensiven Recherchen, Stellungnahmen und Interventionen bis hin zur Zusendung von Broschüren und Infomaterialien.

(2) Beratungen, Interventionen, Vermittlung in Konflikten/Ombudsfunktion

Die Aufgaben der juristischen und psychosozialen BeraterInnen der KiJA beziehen sich nicht nur auf die jeweilige Beratungssituation der betroffenen Personen. Vielmehr agieren die BeraterInnen auch als VermittlerInnen und KoordinatorInnen – im Sinne des Kindes oder Jugendlichen. So werden bei Bedarf Helferkonferenzen organisiert oder auch Mediationsgespräche geführt. Dabei geht es häufig um Vermittlung zwischen professionellen Hilfeeinrichtungen und betroffenen Familien, Kindern oder Jugendlichen, um die Verbesserung der Kommunikation und die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen, die den Bedürfnissen des betroffenen Kindes/Jugendlichen gerecht werden.

Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfunktion

In diesem Kapitel werden die statistischen Daten, lediglich bezogen auf die individuellen Beratungen, näher dargestellt. Bei diesen Beratungen geht es immer um die persönliche Lebens-, sehr häufig Krisensituation eines Kindes oder Jugendlichen.

Die Bearbeitungen steigen kontinuierlich, wobei aufgrund der personellen Ressourcen in den letzten zwei Jahren Schwerpunkte gesetzt werden mussten und angefragte Beratungen – insbesondere von Erwachsenenenseite – nicht oder nicht in erforderlichem Ausmaß geleistet werden konnten.

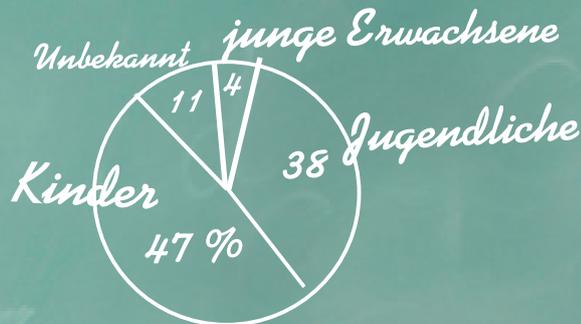
Über den Berichtszeitraum hinaus zeigt sich, dass sich die Beratungen seit dem Jahr 2004 beinahe verdoppelt haben. Vor allem aber ist eine deutliche Zunahme der Beratungen von Kindern (unter 14 Jahren) zu verzeichnen. Nicht nur mehr, sondern auch immer jüngere Kinder nehmen von sich aus Kontakt mit der KiJA auf, die jüngsten sind sieben Jahre. Eine signifikante Altersgruppe bei den Kontaktaufnahmen sind die 14- bis 16-Jährigen: Während der Pubertät treten oft massive Eltern-Kind-Konflikte auf. Der stark zunehmende direkte Zugang von Kindern und Jugendlichen ist sicherlich auch Folge der gezielten Angebote und Öffentlichkeitsarbeit der KiJA für diese Zielgruppe, von KiJA on Tour bis hin zu den Workshops an Schulen.

Kontakt- personen	Einzelfallberatungen		
	2007	2008	2009
Junge Erwachsene	1.226	1.184	1.179
Jugendliche	545	542	555
Kinder (unter 14 J.)	93	204	317
Verwaltung, Gericht, Polizei, Schule	423	364	242
Vereine, andere	91	102	124
Gesamt	2.378	2.396	2.417

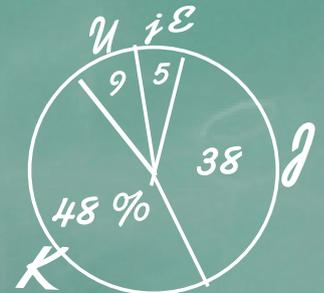
Betroffene bei EA in %



2007



2008



2009

Alter der Betroffenen

Relativ konstant ist auch in diesem Berichtszeitraum das Verhältnis zwischen betroffenen Kindern (unter 14-Jährige) und Jugendlichen (14- bis 18-Jährige), um deren Situation es in den Beratungsfällen geht.

Zwischen vier und fünf Prozent ist der Anteil der „jungen Erwachsenen“ (unter 21-Jährige), die von der KiJA beraten wurden. Wenngleich sich die gesetzliche Zuständigkeit auf Minderjährige beschränkt, fallen besonders oft junge Erwachsene mit ihren Anliegen aus dem sozialen Netz. Aber gerade im Alter zwischen 18 und 21 Jahren erfolgen wichtige Weichenstellungen (Arbeit, Schulabschluss, Verselbstständigung gegenüber Eltern ...) und jugendgerechte Hilfen bei Problemsituationen sind wesentlich. Der hohe Anteil „Unbekannt“ korreliert mit dem Anteil an anonymen Beratungen, bei denen keine Angaben zum Alter der Betroffenen gemacht werden müssen.

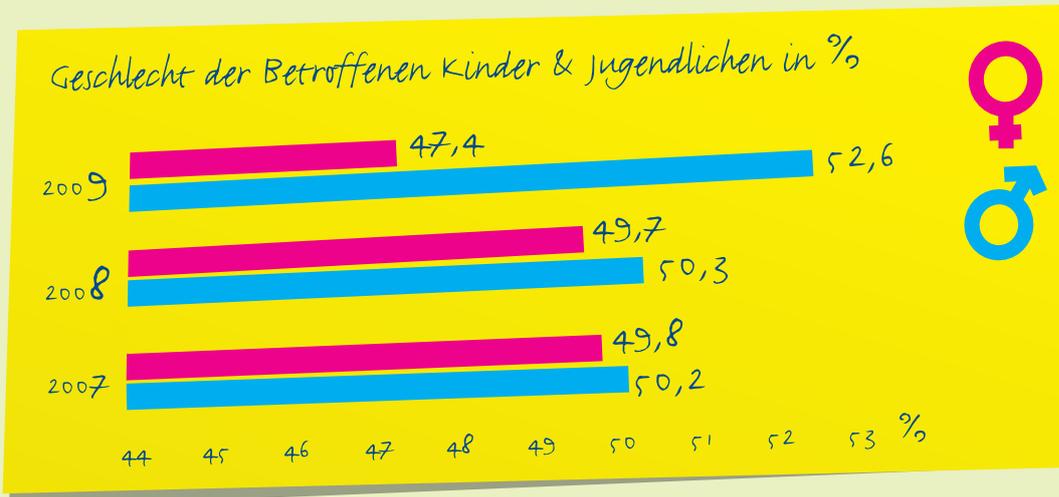
Zugang zur Einzelfallberatung

Rund 80 Prozent der KlientInnen stellen telefonisch den Erstkontakt mit der KiJA her. An zweiter Stelle mit rund 15 Prozent liegt die Kontaktaufnahme per E-Mail, gefolgt von persönlicher (rund 7 Prozent), diese erfolgt meist im Anschluss an einen Schulworkshop oder durch spontane Vorsprachen im Büro der KiJA. Die postalischen Erstkontaktaufnahmen betragen weniger als ein Prozent.

Auffallend ist, dass Kinder und Jugendliche sowohl bei den persönlichen als auch bei den Erstkontaktaufnahmen per E-Mail überproportional vertreten sind. Um hier die Zugangshürde möglichst gering zu halten, ist in den kommenden Jahren eine Verbesserung des Angebotes der Onlineberatung über die KiJA-Homepage geplant. E-Mail-Beratung erfordert spezielles Hintergrundwissen, geht es doch häufig darum, Jugendliche durch Vertrauensaufbau aus der Anonymität zu holen. Auf die Verbesserung dieser Qualifikation der BeraterInnen wurde im Berichtszeitraum besonderes Gewicht gelegt.

Geschlecht der Betroffenen

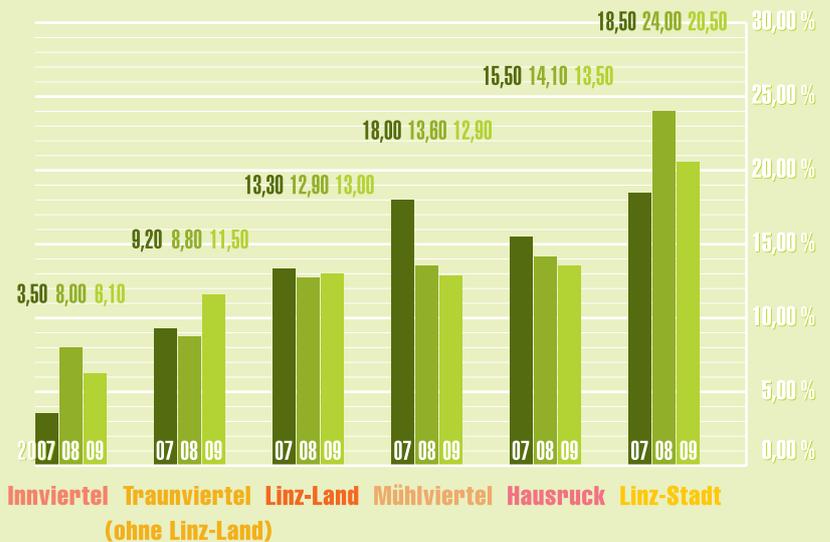
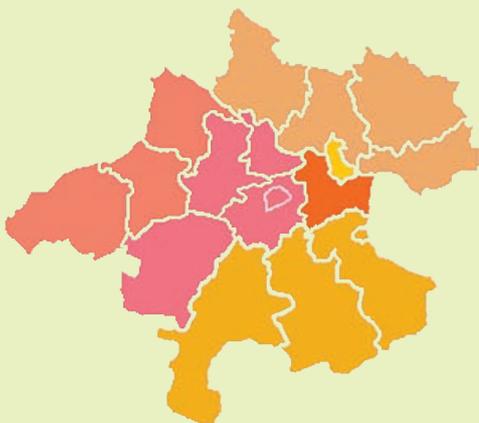
Annähernd ausgewogen war der Anteil der männlichen und weiblichen Kinder/Jugendlichen in den Jahren 2007 und 2008. Im letzten Jahr war eine Steigerung der weiblichen Betroffenen zu verzeichnen.



Regionale Herkunft der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Bei rund 80 Prozent der Einzelfälle ist der Wohnort des Kindes/Jugendlichen bekannt. Dabei zeigt sich, dass der oberösterreichische Zentralraum (Linz und Bezirk Linz-Land) am stärksten vertreten ist. Durch die verstärkte regionale Präsenz der KiJA mit ihren Präventionsangeboten konnte aber auch eine deutliche Zunahme und Streuung in ganz Oberösterreich erreicht werden.

In 2,5 Prozent der Fälle lag der Wohnort des Kindes in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland und es bestand ein Konnex zu Oberösterreich.





Einfach eine Bezugsperson

Die Lehrherrin eines 15-jährigen Mädchens wendet sich an die KiJA. Die Jugendliche lebt in einer psychisch belasteten Familie, der Vater ist Alkoholiker, die Mutter leidet an Depressionen. Auf der Tochter lastet großer Druck, da sie neben ihrer Ausbildung auch den Alltag der Eltern mitträgt (Einkaufen, Haushalt). Dies hat mittlerweile Auswirkungen auf die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit in ihrem Beruf. Die Gespräche mit ihr zeigen, dass es wichtig wäre, für die Jugendliche eine Bezugsperson zu installieren, die regelmäßig Kontakt zu ihr hält und somit zur Entlastung ein resilientes System neben der belasteten Familiensituation schafft. Zuhören, Interesse an persönlichen Themen und einfach da sein bei gemeinsamen Unternehmungen – ein großer Wunsch, den das Mädchen immer wieder äußert. Ein Fall für das KiJA-PatInnenprojekt – siehe Seite ...

Haager Kinderschutzübereinkommen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft befasste sich im Rahmen der Einzelfallberatung auch immer wieder mit der Thematik zwischenstaatlicher Normen im Bereich von Obsorgeverfahren bzw. Kindesentführung. In solchen Fällen sieht sich die KiJA leider oft mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, was den Schutz und das Wohl der Kinder betrifft.

Eine Österreicherin heiratete einen Amerikaner. Aufgrund von Gewalt seitens des Vaters der Mutter sowie den Kindern gegenüber kam es zur Scheidung und die Frau flüchtete in ihren Heimatstaat. Ihr Exmann stellte einen Rückführungsantrag betreffend die beiden gemeinsamen Kinder aufgrund des Haager Kinderschutzübereinkommens. Der Fall durchlief die gerichtlichen Instanzen. Zunächst wurde dem Antrag des Vaters stattgegeben, sodass die Kinder nach Amerika zum Vater zurückkehren hätten müssen. In weiterer Folge wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft eingeschaltet und gab bei Gericht im Sinne des Kinderschutzes eine Stellungnahme ab. Die KiJA äußerte gravierende Bedenken im Falle einer Rückführung der Kinder, da diese dann weiterhin der Gewalt des Vaters ungehindert ausgesetzt wären und der Betreuung und dem Schutz der Mutter nicht mehr unterliegen würden, was den Kindern massiven Schaden zufügen würde. Das Landesgericht entschied, den Antrag des Vaters abzuweisen und die Kinder in Österreich zu belassen. Der OGH bestätigte diese Entscheidung.

In diesem Fall wurde eine gerichtliche Entscheidung gefällt, die dem Schutz und dem Wohl des Kindes gegenüber anderen zwischenstaatlichen Normen Vorrang einräumte. Leider sind uns aber auch andere gerichtliche Entscheidungen bekannt.

Inhaltliche Problemfelder der Einzelfallberatungen in Prozent

Vorrangig in der Einzelfallberatung waren Probleme im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung der Eltern, wie der Obsorge, des Besuchsrechts und/oder des Unterhaltes. Seit der Implementierung der KiJA/Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle haben auch die Beratungsfälle zu dieser Thematik stark zugenommen.

Interventionen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen bei familiärer Gewalt sind eine große Herausforderung. Die Fälle dazu sind kontinuierlich gestiegen, insbesondere im Vergleich mit dem letzten Berichtszeitraum (2004/05/06) fällt auf, dass es hier beinahe zu einer Verdoppelung gekommen ist.

Fragen zur Erziehungsthematik, Hilfe für Eltern im Sinne einer Erziehungsberatung sowie die Unterstützung bei Konflikten zwischen Eltern und Kindern stehen im Mittelpunkt von vielen Beratungsgesprächen.

Hinter „Sonstiges“ stehen Fallbearbeitungen, wie etwa Beschwerden über JW-Maßnahmen (etwa Unterbringung in bestimmten Einrichtungen oder Erziehungshilfen), die nicht dem Bereich Obsorge zuzuordnen sind, aber auch Themen wie Freundschaft, Sexualität oder Sekten.

Bei „Sonstigen Rechtsfragen“ spielen beispielsweise Schwierigkeiten aufgrund von Internetbestellungen oder Handy-/Telefonnutzung durch Kinder/Jugendliche, Fragen zu Mietverträgen Jugendlicher oder auch arbeitsrechtliche Fragen eine Rolle.

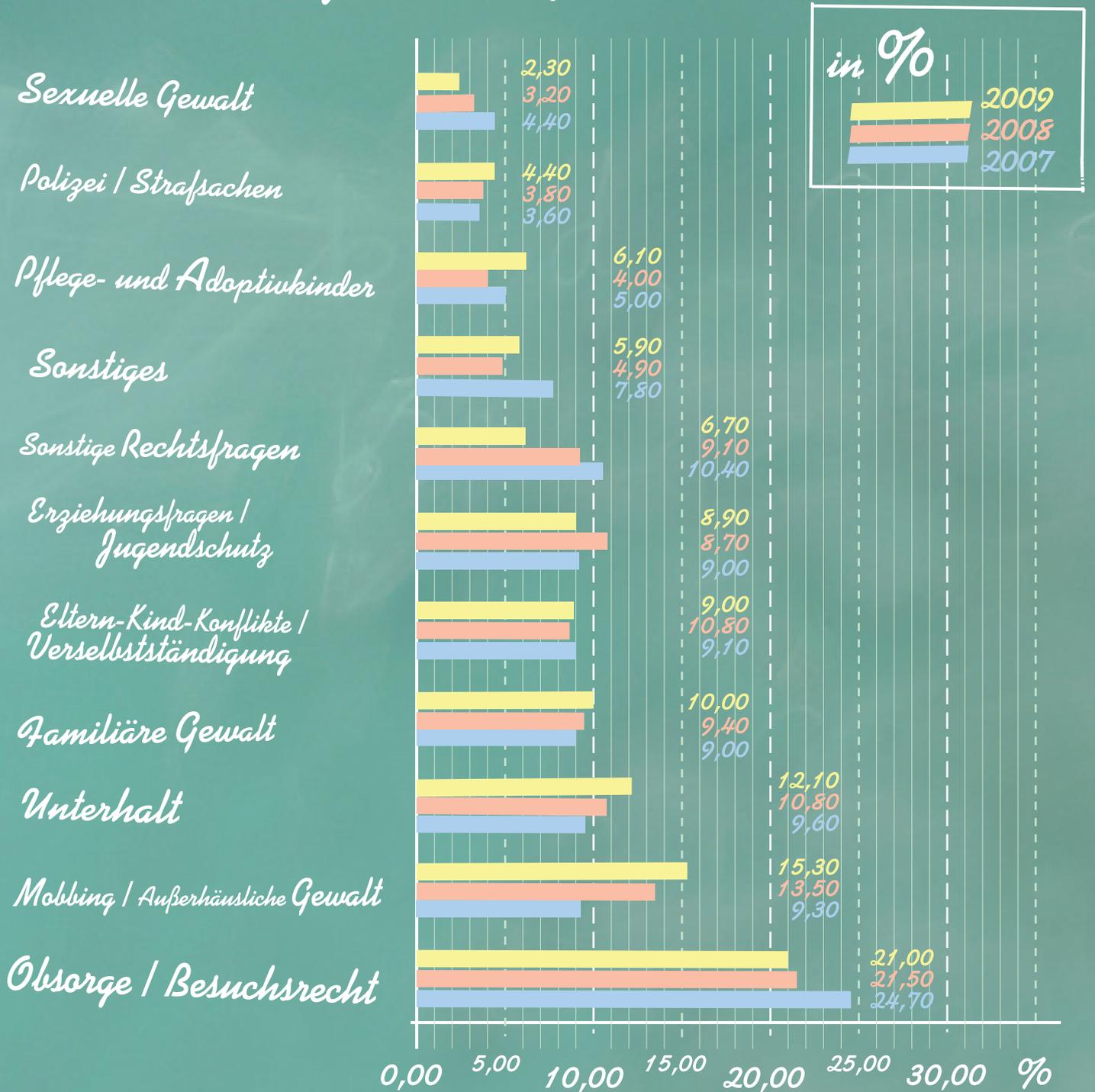


Nur Mut – Reden tut gut: Kindern aus belasteten Familien Halt geben

In den letzten Jahren hat sich die Thematik von belasteten Familiensituationen in der Beratungsarbeit der KiJA immer mehr in den Mittelpunkt gedrängt. Im Zuge der KiJA on Tour 2007/08 wurde diese Problematik aufgegriffen und als Unterstützung zum gezeigten Theaterstück eine pädagogische Unterlage erarbeitet. Diese soll sowohl PädagogInnen als auch anderen interessierten Erwachsenen Hilfe und Orientierung in der Auseinandersetzung mit Kindern aus psychisch und suchtbelasteten Familien geben. Ein Leitfaden soll Berührungsängste abbauen, weiters werden Hilfsangebote und Ideen transportiert, wo und wie Kinder in einer solchen Situation Unterstützung und Entlastung erfahren können.



Inhaltliche Problemfelder der Einzelberatung





Die Kinderrechtezeitung OÖ, Ausgabe 11/07,
„Jugend ohne Netz“

Der Großteil der oberösterreichischen Jugendlichen hat ausreichende Unterstützung durch ihre Familien und gute soziale Netzwerke und damit eine gute Zukunftsperspektive.

Jedoch zeigt sich im Zuge von Einzelfallberatungen und Workshops der KiJA, dass es immer mehr Jugendliche gibt, die den Anforderungen des Alltags in Bezug auf Schule, Arbeit und Behörden nicht mehr gewachsen sind.

Diese Jugendlichen fallen oftmals bei Einrichtungen und/oder Behörden „durch den Rost“, erhalten weder im Zuge einer Maßnahme der Jugendwohlfahrt noch eines sozialen und familiären Netzes ausreichend Unterstützung oder diese Hilfsmaßnahmen sind nicht geeignet. Manchmal geht es bei solchen jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen auch weniger um die fachliche als vielmehr um eine menschliche Begleitung durch eine Bezugsperson, um diese Jugendlichen – noch bevor gravierende Fehlentwicklungen passieren – zu stützen.

Mamut – Das PatInnenprojekt der KiJA OÖ.

Aufgrund dieser Erfahrungen entstand in der KiJA die Idee, ein PatInnenprojekt für ebendiese Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen. Ehrenamtliche PatInnen sollen die Begleitung und Stärkung von Jugendlichen übernehmen und mit ihnen gemeinsam ein Stück Entwicklungsweg gehen.

Eine Befragung der KiJA bei der Jugendwohlfahrt der Bezirksverwaltungsbehörden und Magistrate sowie unter Streetworkern hat gezeigt, dass Bedarf und Sinnhaftigkeit des Projektes auch von dieser MultiplikatorInnengruppe gesehen wird. Professionelle Angebote für benachteiligte Jugendliche alleine werden als nicht ausreichend angesehen, eine Unterstützung durch „menschliche Bezugspersonen“ wird als positive Ergänzung zur sozialen Arbeit erlebt.

Mit März 2010 soll das PatInnenprojekt (zunächst im Großraum Linz) beworben und gestartet werden. Interessierte Erwachsene können sich als ehrenamtliche PatInnen bei der KiJA melden. Jugendliche, die die Betreuung der PatInnen gerne annehmen werden, gibt es mehr als genug in der täglichen Beratungsarbeit der KiJA!



Auf Grundlage der Kinderrechtskonvention und unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen begutachtet die KiJA gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag einschlägige Gesetzes- und Verordnungsentwürfe. Stellungnahmen werden sowohl von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich als auch in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer verfasst.

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Im Berichtszeitraum hat die KiJA insgesamt 74 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe begutachtet und zu folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Im Jahr 2007

- § Bundesgesetz, mit dem die Nationalratswahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, die Europawahlordnung, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Europa-Wählerevidenzgesetz, das Volksbegehrengesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1989 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2007).
- § Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2007).
- § Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Karenzgeldgesetz und das allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.
- § Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird.
- § Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die bauliche Gestaltung und die Einrichtung von Gebäuden, Räumen und sonstigen Kinderbetreuungs-liegenschaften (Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen).
- § Bundesgesetz, mit dem das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 geändert wird (Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008).
- § Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.
- § Verordnung, mit der die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden, geändert wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht.
- § Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002 geändert wird, und Verordnung, mit der die Vereinsgesetzdurchführungsverordnung geändert wird.
- § Anregung einer Gesetzesänderung zum Kraftfahrzeuggesetz 1967; Personenbeförderung von Schülern – Schulbustransporte.

Im Jahr 2008

- § Landesgesetz betreffend Bestimmungen über die Weisungsfreistellung und die Selbstverwaltung.
- § Bundesgesetz über die Grundsätze für soziale Arbeit mit Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009 B-KJHG 2009).
- § Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung.
- § Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegesetz (BPGG) geändert wird, sowie einer Verordnung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Beurteilung des Pflegegeldbedarfes nach dem Bundespflegegeldgesetz (Einstufungsverordnung zum Bundespflege-Geldgesetz – EinstV) geändert wird.
- § Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Konsulargebührengesetz 1992 geändert werden.
- § Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsverordnung, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Tilgungsgesetz 1972, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Strafregistergesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (Zweites Gewaltschutzgesetz – 2. GeSchG).
- § Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz, das Urheberrechtsgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Privatstiftungsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, die Exekutionsordnung, die Notariatsordnung, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung, das Tilgungsgesetz und das Familienberatungsförderungsgesetz geändert werden (Familienrechts-Änderungsgesetz 2008 – FamRÄG 2008).
- § Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz geändert wird (Sexualstrafäterdateigesetz 2008).
- § Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) geändert wird, sowie Verordnung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs nach dem Bundespflegegeldgesetz (Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – EinstV) geändert wird.

Im Jahr 2009

- § Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden und ein BG über einen Beirat des Landeshauptmannes zur Beratung in Fällen besonderen Interesses erlassen wird.
- § Bundesgesetz, mit dem ein Sprengmittelgesetz 2010 (Bundesgesetz über die Schieß- und Sprengmittelpolizei) erlassen wird und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird.
- § Bundesgesetz, mit dem zur Einführung des Kinderbeistands das Außerstreitgesetz, die Zivilprozessordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Justizbetreuungsagentur-Gesetz geändert werden (Kinderbeistand-Gesetz).
- § Bundesgesetz, mit dem das Heimaufenthaltsgesetz, das Unterbringungsgesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (Unterbringungs- und Heimaufenthaltssnovelle 2010).
- § Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz 1988 sowie das Strafregistergesetz geändert werden.
- § Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Verordnung über die Gestaltung der Reisepässe und Passersätze – Passverordnung – geändert wird.
- § Bundesgesetz über die Grundsätze für soziale Arbeit mit Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009 – B-KJHG 2009).

Stellungnahmen zu internationalen Dokumenten

- >> Vereinte Nationen, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 3./4. periodischer Bericht – Stellungnahme zu den Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses in seinen abschließenden Beobachtungen zu den Staatenberichten (diese Stellungnahme über die Situation in Oberösterreich ist an das BMWFJ ergangen und ist teilweise in den Staatenbericht eingeflossen – ein eigener Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften direkt an das Kinderrechtekomitee der Vereinten Nationen wird im Jahr 2010 ergehen).
- >> Bericht an die UN zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie.
- >> Statement zur „Rückführungs-Direktive für unbegleitete Minderjährige“ der EU.
- >> EU-Individualbeschwerde zur Kinderrechtskonvention

Stellungnahmen zu aktuellen Themen

Als Interessenvertretung bezieht die KiJA immer wieder zu verschiedenen aktuellen kinderspezifischen Themen Position. Im Berichtszeitraum erfolgten solche etwa zu folgenden Themenbereichen: Kinderarmut, Videospiele, Kinderprostitution und Kinderpornografie, TV-Sendeformate „Erwachsen auf Probe“, verpflichtendes Kindergartenjahr bzw. Frage: „Brauchen Kinder mit Behinderung keinen Kindergarten?“, Jugendabwehrsysteme, die mit akustischen Signalen arbeiten, Jugendkriminalität, Standards für Veranstalter von Maturareisen.



Neben individuellen Hilfen ist es der KiJA als Interessenvertretung ein Anliegen, die gesellschaftliche Position von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Unsere praktisch gesammelten Erfahrungen im Rahmen der täglichen Einzelfallarbeit weisen uns auf strukturell bedingte Schwachpunkte hin. Mit Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben sowie Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen für kinderspezifische Themen wollen wir letztendlich strukturelle und ursächliche Bedingungen für wiederholt auftretende Schwierigkeiten verändern und im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern.

[Kinderrechtezeitung OÖ, Ausgabe 19/2009, „20 Jahre Kinderrechtskonvention“](#)

Oberösterreich hat die Kinderrechtskonvention in der Landesverfassung verankert:

Art. 13 (2) LGBl. Nr. 6/2001: Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Es schützt junge Menschen und fördert eine kinder- und jugendfreundliche, friedliche Gesellschaft.



Die Idee der kinder- und jugendgerechten Politik wird in vielen europäischen Ländern diskutiert.

So entstehen aus unterschiedlichsten Rahmenbedingungen verschiedenste Herangehensweisen. 2006 veröffentlichte die schottische Kinder- und Jugendanwaltschaft das „Children's Rights Impact Assessment“ – das auf Kinderrechten basierende Kinder- und Jugendgerechtigkeits-Prüfmodell für Schottland. Dieses Modell ist im Moment das vermutlich am vielfältigsten einsetzbare und gleichzeitig umfassendste (Prüf-)Modell.

Ähnliche Prüfungen wurden auch in anderen europäischen Ländern eingeführt. In Schweden zum Beispiel ist die Regierung verpflichtet, bei Beschlüssen, die Kinder oder Jugendliche betreffen, eine passende Prüfung vorab durchzuführen. In England werden zurzeit einige Gesetzesbeschlüsse mithilfe einer Kindergerechtigkeitsprüfung untersucht.

Vorstellung eines praxisgeeigneten Modells

Der Kindergerechtigkeits-Check bietet die Möglichkeit, die Auswirkungen einer Verordnung, eines Gesetzes oder von Verwaltungsvorschriften auf Kinder und Jugendliche zu beurteilen. Auswirkungen sollen so weit wie möglich vorhergesagt und in weiterer Folge beobachtet werden, negative Auswirkungen entschärft oder im Idealfall von vornherein verhindert werden. Der Kindergerechtigkeits-Check soll das Bewusstsein von EntscheidungsträgerInnen und NGOs für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen schärfen.

Konkrete Ziele des Kindergerechtigkeits-Checks

- // Kinder und Jugendliche sind direkt in Entscheidungen mit einzubeziehen.
- // Kinderrechte und die UN-Kinderrechtskonvention weiter bekannt machen.
- // Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen sind zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die politischen Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.
- // Kinderrechte müssen in den Köpfen der politischen EntscheidungsträgerInnen verankert sein.
- // EntscheidungsträgerInnen ist ihre Verantwortung für Kinder und Jugendliche vor Augen zu führen.
- // Koordinierung von Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, forcieren.
- // Kinder- und Jugendgerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in der Politik sichtbar machen.

Diese Fragen sind durch den Kindergerechtigkeits-Check zu beantworten:

- // Was soll mit dem Gesetz/der Verordnung erreicht werden und wie wird darüber entschieden, was erreicht werden soll?
- // Ist es wahrscheinlich, dass Kinder (oder besondere Gruppen von Kindern) von den Folgen betroffen sind?
- // Wurden Kinder und Jugendliche oder betroffene Erwachsene in den bisherigen Prozess involviert?
- // Entspricht das Vorhaben allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der UN-Kinderrechtskonvention?
- // Welche Vorschläge sind in Planung und wer soll davon informiert werden?

„Kinder sind unsere Zukunft, aber vor allem auch unsere Gegenwart. Wir müssen anfangen, ihnen zuzuhören und ihre Stimme ernst zu nehmen.“ **Carol Bellamy**

So wie für jeden Menschen die Grundrechte in den Menschenrechten verbrieft sind, so sind die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention explizit enthalten. Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz und Aufmerksamkeit und geeignete Maßnahmen, um ihre Rechte zu sichern. Es gibt bereits vielerlei Prüfungen für die verschiedensten Angelegenheiten und ihre Auswirkungen auf Minderheiten. Die Kinderrechte im Speziellen bedürfen jedoch einer besonders eingehenden Betrachtung.

Obwohl sich das Profil für Kinder- und Jugendthemen in den letzten Jahren geschärft hat und Institutionen wie beispielsweise die Kinder- und Jugendanwaltschaften geschaffen wurden, haben Kinder nach wie vor nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Vorstellungen, Wünsche und Forderungen zum Ausdruck zu bringen. Versäumnisse auf gesetzlicher und Verwaltungsebene, z. B. in den Bereichen von Ausbildung, Jugendarbeit oder Gesundheitsversorgung, führen kurzfristig zu direkten Nachteilen für Kinder und Jugendliche und somit langfristig zu ernsthaften gesellschaftlichen Problemen. Wo Erwachsene gesetzlich eingeräumte Möglichkeiten des Einspruchs haben, werden Kinder und Jugendliche entweder explizit ausgeschlossen oder aber die vorhandenen Möglichkeiten sind „erwachsenenlastig“ und somit für Kinder und Jugendliche ungeeignet.

Wünschenswert wäre es, würde der Kindergerechtigkeits-Check schon im Entwicklungsstadium eines neuen Projektes, neuen Gesetzes, einer neuen Verordnung angewandt werden. So könnte von Beginn an das Ziel verfolgt werden, eine Entscheidung so kinder- und jugendgerecht wie möglich zu gestalten. Einer der Hauptvorteile des Kindergerechtigkeits-Checks besteht darin, dass vor allem die Betroffenen selbst stark eingebunden werden. Kinder und Jugendliche ebenso wie jene Personen, die mit ihnen arbeiten.

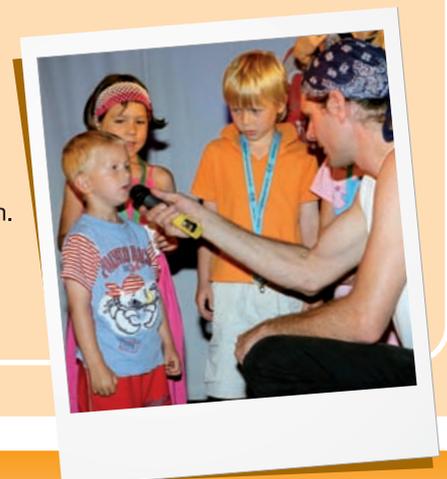
Empfehlung und Ausblick

Die Einführung eines Kindergerechtigkeits-Checks ist aus der Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich absolut notwendig. Er unterstützt die Idee einer kinder- und jugendgerechten Politik optimal durch die sehr konkrete und direkt anwendbare Vorgehensweise. Wir werden diesen Check künftig auch selbst anwenden, um unsere eigene Arbeit auf ihre Effektivität und ihren Nutzen hin zu prüfen, und seine Einführung in allen öffentlichen Stellen unterstützen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hofft, damit mehr Bewusstsein für die Kinderrechte zu schaffen.

Der erwartete Effekt ist eine kinderfreundliche und -gerechte Gesellschaft, in der Kindern und Jugendlichen ein aktives Mitspracherecht bei allen Entscheidungen eingeräumt wird.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark hat das schottische Prüfmodell übersetzt und für Österreich adaptiert. Die KiJA OÖ. arbeitet derzeit, daran angelehnt, einen Leitfaden aus und wird diesen in der Folge den geeigneten öffentlichen Stellen und EntscheidungsträgerInnen in unserem Bundesland zur Verfügung stellen.

Die KiJA-Publikation zum Kindergerechtigkeits-Check, „Eine kinder- und jugendgerechte Politik – Information und Recht“, erscheint im Herbst 2010.



Wir, die Kinder- und Jugendanwälte und -anwältinnen, träumen von einem kind- und jugendgerechten Österreich ...

- 01.** ... die Kinderrechte sind in der österreichischen Bundesverfassung verankert.
- 02.** ... Kinder-/Jugendrechte-Monitoring ist durch gesetzliche Grundlagen, personelle Ressourcen und geeignete Methoden flächendeckend und nachhaltig etabliert.
- 03.** ... Kinder-/Jugendgerechtigkeits-Prüfungen weisen Politik, Verwaltung, Behörden, Sozialpartner, NGOs ... laufend auf die Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen hin und unterstützen beim Beachten der Kinderrechte.
- 04.** ... das generalüberholte und zeitgemäße Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sichert mit Budgeterweiterungen Existenz und Wohlbefinden für alle Kinder/Jugendlichen, deren Bedürfnisse in den Familien nicht ausreichend gewahrt werden.
- 05.** ... das bundesweite Kinder-/Jugendanwaltschafts-Gesetz stärkt die Kinder- und Jugendanwaltschaften und erlaubt die Wiederaufnahme in den Kreis der Vollmitglieder des Europäischen Netzwerks der Kinder- und Jugendanwaltschaften (ENOC).
- 06.** ... die Forschungsoffensive zu Kinder- und Jugendfragen löst das Dilemma mangelnder kinder- und jugendrelevanter Zahlen, Daten und wissenschaftlicher Untersuchungen.
- 07.** ... die Empfehlungen des Kinderrechte-Ausschusses der Vereinten Nationen und des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Kinderrechte in Österreich (Young Action Plan – YAP) wurden ernsthaft und spürbar umgesetzt.
- 08.** ... Kinder und Jugendliche beteiligen sich in allen sie betreffenden Angelegenheiten in Familie, Schule, Gemeinde, Gericht, Jugendwohlfahrt, Freizeitbereichen ...
- 09.** ... Gewalt an Kindern/Jugendlichen ist eliminiert. Der Opferschutz wurde durch verbesserte Gesetze, Jugendwohlfahrtsmaßnahmen, pädagogisch-therapeutische Angebote und österreichweite Bewusstseins-Kampagnen deutlich verstärkt und ist europäisches Vorbild.



10. ... es gibt keine Minderheit in der Minderheit mehr – Kinder/Jugendliche, ob schwarz oder weiß, mit oder ohne (bemerkbare) Behinderung, mit oder ohne Dialekt/Akzent, mit oder ohne Eltern(teile) ..., sind gleichberechtigte und unstigmatisierte österreichische Kinder.
11. ... die österreichische Justiz ist kind- und jugendgerecht – Gesetze, (rehabilitative und sozialpädagogische) Maßnahmen und Einrichtungen sind im Einklang mit europäischen Standards.
12. ... Österreich ist Vorbild und wirkt international führend mit bei Initiativen zur Eindämmung von Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornografie, Kinderarbeit, Kindersoldaten.
13. ... Jugendschutz -, Jugendwohlfahrtsgesetz sind bundesweit einheitlich geregelt.
14. ... jede Bildungsreform ist umgesetzt – jedes Kind geht gerne bis zur 12. Stufe in die Schule. Jedes Kind lernt freiwillig, um seine Talente auszubauen, und teilt mit seinen MitschülerInnen (und LehrerInnen) die Freude am selbstständigen und kooperativen Arbeiten in geistigen, handwerklichen und musischen Fächern.
15. ... jedes Kind, jede/r Jugendliche ist von Geburt an durch die Grundsicherung existenziell abgesichert (sowohl finanziell als auch sozialversichert) – kein Kind, kein/e Jugendliche/r lebt in Armut oder an der Armutsgrenze.
16. ... Freiräume für Kinder und Jugendliche sind selbstverständlich (abgesichert durch geeignete Gesetze) in Wohnsiedlungen und Grünvierteln, in Städten und Dörfern, im Winter und im Sommer.
17. ... es gibt einen passenden Arbeitsplatz für jede/n Jugendliche/n.
18. ... Prävention ist als kostengünstigste Maßnahme in Pädagogik, außerschulischer Jugendarbeit, Kindergartenpädagogik, Jugendwohlfahrt ... anerkannt und in allen kinder- und jugendrelevanten Arbeitsgebieten inhaltlich und finanziell abgesichert.
19. ... die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden von allen Medien gewahrt – „Kinder kommen vor“, aber nicht nur als Opfer, TäterIn oder Star, sondern als wertvolle, gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft.
20. ... Kinder und Jugendliche sind Träger ihrer Rechte – und das stellt niemand (mehr) infrage.



Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. ist Teil eines dichten Netzwerkes von Organisationen, die sich für Kinderrechte einsetzen.

Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

Die Kinder- und JugendanwältInnen aller Bundesländer und des Bundes treffen sich zweimal jährlich im Rahmen der „Ständigen Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs“, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und zu bündeln.

[mehr ...] >> www.kija.at

Enquete „20 Jahre UN-Konvention über die Rechte des Kindes“

Das Jubiläumsjahr 2009 zum Anlass nehmend, luden Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs Ende Juni zu einer Festveranstaltung ins Palais Epstein in Wien. Zahlreiche Gäste aus Politik und ExpertInnenkreisen nahmen an dieser spannenden Veranstaltung mit vielen prominenten Redebeiträgen rund um die Frage „KINDERleicht – RECHTschwer?“ teil.

Die Kinder- und JugendanwältInnen der Bundesländer bei der Enquete „20 Jahre KRK“ mit ihrem griechischen Kollegen Georgios Moschos (sitzend, rechts), dem langjährigen Präsidenten des Jugendgerichtshofes und Präsidenten der Opferschutzeinrichtung Weißer Ring Dr. Udo Jesionek (sitzend, Vierter von links), dem bewährten Projektpartner Christoph Rabl/traumfänger, der einen Vorstellungsfilm über die KiJAs produzierte (stehend, links,) und Moderator Christoph Feurstein (Zweiter von links).



Wer die Bedürfnisse und Rechte von Kindern ernst nimmt, muss Geld und Ressourcen zur Verfügung stellen.

... Besorgt nehmen die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs die aktuellen Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt zum wiederholten Male zum Anlass, darauf hinzuweisen: „Wer die Bedürfnisse und Rechte von Kindern ernst nehmen will, muss Geld und Ressourcen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen.“

In den letzten Wochen stand die Jugendwohlfahrt aufgrund des tragischen Falles „Luca“ im Mittelpunkt. Von außen möchten wir den Fall weder kommentieren noch allfällige Versäumnisse analysieren und trotzdem auf einen – aus unserer Sicht – generellen und zumindest mitursächlichen Missstand hinweisen: Die Schere zwischen der Zunahme an sogenannten „Problemfamilien“ und den abnehmenden bzw. unzureichenden personellen und finanziellen Ressourcen für eine adäquate Hilfestellung

für Kinder und Jugendliche (bzw. deren Familien) wird immer größer. Diese Schere geht vor allem in der Jugendwohlfahrt deutlich spürbar auf – genau in den für das Kindeswohl verantwortlichen Behörden.

Unter anderem durch das Einfrieren der Budgetmittel in Bereichen der Jugendwohlfahrt kann die steigende Zahl an benachteiligten Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend unterstützt werden. Prekäre Arbeitsverhältnisse, steigende Arbeitslosigkeit, latente und manifeste Armut verschärfen die Situation massiv und erhöhen die Schwierigkeit für eine ganzheitliche und gesundheitsfördernde, individuelle und familiäre (Über-)Lebenssicherung.

...

Ausschnitt einer Presseaussendung vom Juni 2009



Netzwerk Kinderrechte

Vor über zehn Jahren haben sich in Österreich in der „National Coalition – Netzwerk Kinderrechte (NC)“ verschiedene Nichtregierungsorganisationen und auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften zusammengeschlossen. Zu den bereits 30 Mitgliedern zählen etwa die Katholische Jungschar, die Kinderfreunde, die Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde und auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinderschutzbund, die PfadfinderInnen, die Bundesjugendvertretung oder UNICEF, das Kinderhilfswerk der UNO.

[mehr ...] >> www.kinderhabenrechte.at

ENOC

Österreich war seit der Gründung 1996 Mitglied des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche, kurz ENOC (European Network of Ombudspersons for Children) genannt. Die derzeit gesetzlich unzureichend gesicherte Unabhängigkeit der KiJAs und der fehlende Monitoringauftrag haben dazu geführt, dass den österreichischen KiJAs 2008 die Vollmitgliedschaft in der ENOC aberkannt worden ist. Österreich wurde in diesem Netzwerk im Berichtszeitraum von Christian Theiss, Kinder- und Jugendanwalt des Landes Steiermark, vertreten.

[mehr ...] >> www.ombudsnet.org

Arbeitskreise und regionale Vernetzung

Die personellen Ressourcen der KiJA OÖ. sind äußerst knapp, sodass der Zusammenarbeit und Vernetzung auf breiter regionaler Basis große Bedeutung zukommt. Ein Überblick über oberösterreichische Arbeitskreise, in den die KiJA regelmäßig und aktiv vertreten ist:

Oberösterreichisches Kooperationsforum Prozessbegleitung

Viermal jährlich finden Arbeitstreffen der oberösterreichischen Institutionen statt, die Prozessbegleitung anbieten. Eine wichtige Aufgabe des Kooperationsforums besteht darin, den interdisziplinären Fachaustausch der im Opferschutzbereich involvierten Berufsgruppen zu fördern und die Qualität psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung sicherzustellen.

Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Linz

Die KiJA ist nach Bedarf bei den einmal monatlich stattfindenden Treffen der Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Linz vertreten. Neben der Besprechung von Einzelfällen bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch von Kindern findet auch ein fachlicher Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen statt.

Arbeitskreis Täterarbeit und Opferschutz

Viermal jährlich stattfindende Vernetzungsdrehscheibe von Institutionen aus dem Bereich der Täterarbeit und des Opferschutzes, Vernetzungsträger ist die Männerberatungsstelle des Landes OÖ.

Arbeitskreis „Unbegleitete minderjährige Fremde“

In diesem von der KiJA OÖ. vor rund sieben Jahren initiierten Arbeitskreis treffen viermal jährlich VertreterInnen der zuständigen Behörden (Sozialabteilung, Jugendwohlfahrt) und MitarbeiterInnen von Betreuungseinrichtungen und Flüchtlingshilfeorganisationen zusammen. Neben dem Austausch über Einzelfälle nimmt sich der Arbeitskreis verschiedenster Thematiken aus dem Problemkreis der unbegleiteten minderjährigen Fremden an.

Mädchenarbeitskreis

Der Arbeitskreis des Landesjugendreferates vernetzt Institutionen in Bezug auf Mädchenarbeit und bearbeitet aktuelle Themen. Der Arbeitskreis findet fünfmal jährlich statt.

ENCARE – Netzwerk für Kinder

Am Institut Suchtprävention gibt es seit 2006 eine Arbeitsgruppe, die rund um das EU-Projekt ENCARE ein zentrales Oberösterreich-Netzwerk aufbaut. Es finden ein- bis zweimal jährlich Treffen statt. Ziel ist u. a. die Erarbeitung eines oberösterreichischen Positionspapieres zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“.

An folgenden Arbeitskreisen nimmt die KiJA nach Möglichkeit teil:

Netzwerk Sterngartl-Sozial

Im Netzwerk Sterngartl-Sozial vernetzen sich soziale Dienstleistungsanbieter der Region Urfahr-Umgebung Nord. In einem gemeinsamen Folder stellen die Institutionen für Hilfesuchende ihre Angebote dar. Die Netzwerktreffen finden viermal jährlich statt.

Plattform gegen Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen, Steyr

Netzwerk von Institutionen aus dem Bezirk Steyr. Die Arbeit der Plattform setzt im Vorfeld von Gewalt an.

Sozialplattform Steyr

Netzwerk von Sozialeinrichtungen mit dem Ziel, die Arbeit mit sozial benachteiligten Menschen zu unterstützen.

Jugendarbeitskreis der Staatsanwaltschaft

Der interdisziplinäre Jugendarbeitskreis wird von der Staatsanwaltschaft Linz organisiert und findet etwa vierteljährlich statt.

Interdisziplinärer kriminalpolitischer Arbeitskreis

Aktuelle Themen werden in diesem traditionellen Arbeitskreis von fachlichen ReferentInnen beleuchtet; organisiert im Rahmen des Katholischen Akademikerverbandes der Diözese Linz.

Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie über ihre Rechte zu informieren, ist eine wesentliche Aufgabe. Darüber hinaus versteht sich die KiJA als „Ohr und Sprachrohr“ für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich. Es ist daher essenziell, im Rahmen der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte (etwa bei Gewalt an Kindern oder bei Trennung und Scheidung) auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen und so ein Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen. Für die KiJA existieren im Rahmen dieser Informationstätigkeit eine Reihe relevanter „Teil-Öffentlichkeiten“ bzw. Zielgruppen: Neben den JournalistInnen als MultiplikatorInnen sind es vor allem Politik, Behörden und andere – im breiten Feld der Kinder- und Jugendarbeit aktive – Vereine, Institutionen und Einzelpersonen. Diese wollen wir mit unseren Publikationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen regelmäßig informieren.

KiJA-Veranstaltungen und Kooperationen

Sinnvolle Prävention darf sich nicht auf punktuelle Einzelmaßnahmen beschränken, sondern muss kontinuierlich, nachhaltig und auf verschiedenen Ebenen wirken. Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, hat sich der Zugang über die Schule bewährt. Ebenso haben sich Theaterspiel und Musik als optimale Ausdrucksmittel erwiesen, um auch heikle Themen aufzugreifen und kindgerecht zu transportieren.

„KiJA on Tour“ – Kinderrechtliche Prävention und Hilfe

Eine Tour umfasst folgende Bausteine:

- // von der KiJA mit entwickelte Theaterstücke und Musicals,
- // Fachveranstaltungen für MultiplikatorInnen,
- // Fortbildungsangebote für LehrerInnen,
- // Workshops an Schulen,
- // umfangreiche Materialien für den Unterricht ...

Die KiJA Oberösterreich will direkt auf Kinder und Jugendliche zugehen. Mit „KiJA on Tour“ wurde ein Instrument geschaffen, das möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in allen Bezirken eine Teilnahme an den kostenlosen Veranstaltungen ermöglichen soll. Der riesige Zuspruch und das positive Feedback bestärken uns, auch künftig diesen Weg zu wählen, um sensible Themen kindgerecht anzusprechen, Tabus aufzubrechen und Hilfen anzubieten. Eine derartige Regionaltour soll jedes zweite Schuljahr durchgeführt werden. Im Berichtszeitraum fand KiJA on Tour 2007/08 zu kinderrechtlicher Suchtprävention statt und erreichte rund 12.000 Kinder und Jugendliche.

[mehr ...] >> siehe Seite 42

Derzeit sind wir mit der aktuellen Tour zu „Stoppt Mobbing und Gewalt an Schulen“ unterwegs, bis Dezember 2009 haben schon 8.500 junge Menschen an den Veranstaltungen teilgenommen.

[mehr ...] >> siehe Seite 32



Jährliches Fest für Kinderrechte und Kinderschutz

Besonders großen Anklang, vor allem seitens der oberösterreichischen Schulen, findet das Kinderrechtifest, zu dem die KiJA seit vier Jahren regelmäßig zu Schulschluss einlädt. 400 bis 500 SchülerInnen feiern jedes Jahr begeistert mit und schicken Kinderrechtbotschaften an Luftballons in die Luft. Dadurch haben sich auch schon einige Brieffreundschaften – zum Teil über die österreichischen Grenzen hinweg – entwickelt. Neben einem bunten Programm fesselt das junge Publikum immer wieder das Kinderrechtemusical.

Pädagogisches Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte – oder ...?“

Das Musical „Kinder haben Rechte – oder ...?“ von der Gruppe traumfänger für die KiJAs entwickelt, zeigt die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf und informiert sie über ihre Rechte. Das Wissen um Kinderrechte wird cool, lebensrelevant und nützlich präsentiert und soll Freude, Sinn und Sicherheit geben. Durch diesen präventiven Ansatz sollen Kinder und Jugendliche gestärkt und damit besser vor Sucht, Diskriminierung, Missbrauch, Gewalt ... geschützt werden. Dieses Stück eignet sich besonders für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren und erfordert keine spezifische Vor- oder Nachbereitung.



[mehr ...] >> CD „Kinder haben Rechte“

Verleihung des Kinderschutzpreises

2008 und 2009 wurden im Rahmen des Kinderrechtifestes auch Projekte ausgezeichnet, die den Kinderschutz thematisieren und einen positiven Beitrag dazu leisten. LH-Stv. Josef Ackerl überreichte den Kinderschutzpreis an Schulklassen, Kindergartengruppen, Behörden und Vereine.

[mehr ...] >> Wettbewerb „Gewalt ist verboten“, Seite 24



Schulworkshops

Mobbing- und Gewaltprävention

Kind- und jugendgerecht werden die Grundlagen der gewaltfreien Konfliktbearbeitung vermittelt und Interventionsmöglichkeiten und -techniken vorgestellt und eingeübt. Im Vordergrund stehen praxisorientierte Übungen. Die angewandten Methoden sind den Zielgruppen und den konkreten Konflikten und Gewalterfahrungen der TeilnehmerInnen angepasst und vielfältig. Im Berichtszeitraum haben rund 9.000 Kinder und Jugendliche daran teilgenommen: Durch Rollenspiele, soziometrische und theaterpädagogische Arbeitsformen, Wahrnehmungsübungen, Fallbearbeitungen, gewaltarme Interventionstechniken, Spiele, Filmanalysen, Geschichten, Arbeit in Kleingruppen, theoretische Inputs, Selbstreflexion, Diskussion ... wurde das Thema erfahrbar gemacht und bearbeitet.

[mehr ...] >> Siehe dazu Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA

Meine Rechte – Deine Rechte

Knapp 3.000 Kinder haben an Schulen die KiJA-Workshops „Meine Rechte – Deine Rechte“ besucht. In Form von Rollenspielen, kurzen Theaterszenen, selbst gestalteten Plakaten, Kinderrechte-Quiz usw. wird mit den Schülerinnen und Schülern zu aktuellen Themen (Sucht, Diskriminierung, Missbrauch, Gewalt, Essstörung ...) gearbeitet. In spielerischer Form werden dabei verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausprobiert und Hilfsangebote aufgezeigt.

Comic-Wanderausstellung

Die Wanderausstellung „Meine Rechte – Deine Rechte“ löst mittels Comics das Thema „Kinderrechte“ jugendgerecht auf. Die Ausstellung besteht aus insgesamt 15 Bildern und kann je nach Wunsch bis zu einem Schuljahr in der Schule bleiben. Dieses Angebot haben etwa die Zeppelinhschule in Linz oder die Hauptschule in Ansfelden in Verbindung mit Kinderrechte-Workshops genutzt. Den Auf- und Abbau übernimmt die KiJA OÖ.



Veranstaltungen für Fachpublikum

Mit einer jährlichen Fachtagung transportiert die KiJA OÖ. Schwerpunktthemen zu einem Fachpublikum. Durch die Einbindung und den Erfahrungsaustausch mit MultiplikatorInnen werden auch die Hilfsnetze in Oberösterreich enger geknüpft.

- [mehr ...] >> Fachtagung 2007, „Jugend ohne Netz“, siehe Kapitel „Jung sein heute“
 Fachtagung 2008, „Kinder in belasteten Familien“, siehe Kapitel „Kinderrechtliche Suchtprävention“
 Fachtagung 2009, „Macht.Gewalt.Schule.“, siehe Kapitel „Gewalt an Schulen“



Veranstaltungen mit KiJA-Beteiligung

Die KiJA unterstützt als Kooperationspartner immer wieder Veranstaltungen anderer Organisationen. Im Berichtszeitraum war die KiJA OÖ. unter anderem als Kooperationspartner bei folgenden Veranstaltungen aktiv vertreten: Caritas Kids Charity Day 2007, 2008 und 2009 in der Plus City Pasching; Kinderuni Steyr 2007, 2008 und 2009; Kinderrechte-Uni der Kinderfreunde 2008; Wanderausstellung „Hinter der Fassade“ des Gewaltschutzzentrums OÖ; Verleihung des Vöckla-Awards für Jugendschutz des BTV ...

In Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für OÖ ist die KiJA weiters seit drei Jahren Partner beim Projekt „Kids stark machen“, welches Schulen im Bereich der Sucht- und Gewaltpräventionsarbeit unterstützen soll (Fortbildungen, Materialien ...).

Veranstaltungsnachlesen und aktuelle Termine unter www.kija-ooe.at

Um die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist das Fachwissen der unterschiedlichen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, besonders wichtig. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 141 Fortbildungsveranstaltungen und Vorträge (73 von KiJA-MitarbeiterInnen und 68 von den MitarbeiterInnen der Mobbingstelle) durchgeführt.

Fortbildungen

Kinderrechte als Querschnittsmaterie spiegeln sich auch in den Zielgruppen dieser Lehrtätigkeit wider. Neben Fortbildungen für RechtsanwältInnen zu Prozessbegleitung, für SchulärztInnen zu Gewalt und Missbrauch, für KindergartenpädagogInnen zu Kinderrechten sind es vor allem PädagogInnen aller Schulstufen, die Fortbildungen der KiJA stark nachfragen, wobei fast alle diese Fortbildungen in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen (sowohl des Bundes als auch der Diözese) erfolgten. Außerdem werden bereits in der Ausbildung dieser Berufsgruppen immer häufiger die KiJA-MitarbeiterInnen mit ihren jeweiligen Erfahrungen als Vortragende angefragt.

Referate

Einige Beispiele für die unterschiedlichen Themen, zu denen die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen (Elternabende, Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen ...) referierten:

- // „Violence against children“, Committee on Social Cohesion – Council of Europe, 2009 in Linz
- // „20 Jahre Gewaltverbot – Recht und Praxis aus Sicht der KiJAs“, Enquete des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2009 in Wien
- // „Gefahren und Chancen der heutigen Jugend“, Vortrag beim Forum Schulmanagement, 2009
- // „Neue Medien – Happy Slapping und Internet-Nepp“, Oö. Zivilschutzverband
- // „Krisenbewältigung von Jugendlichen“ im Rahmen einer Fortbildung des Pädagogischen Institutes
- // „Kinder haben Rechte – Kinder brauchen Schutz“ und
- // „Mobbing und Gewaltprävention“: mehrere Elternabende und LehrerInnenfortbildungen

Außerdem zahlreiche Vorstellungen der KiJA selbst, wobei immer wieder Schulklassen, Ausbildungslehrgänge usw. die KiJA besuchen.

Auch für Fachzeitschriften werden immer wieder wichtige Themen von MitarbeiterInnen der KiJA OÖ. aus kinderrechtlicher Sicht beleuchtet.



Kinderrechtezeitung OÖ, „Alles, was Recht ist“

Seit sechs Jahren erscheint nun dreimal jährlich die Kinderrechtezeitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. Aktuelle Themen werden in Verbindung mit Kinderrechten kindgerecht aufbereitet. Die Zeitschrift wird in einer Auflage von jeweils 50.000 Stück abwechselnd an drei Zielgruppen (LeserInnen ab der Volksschule, LeserInnen ab 10 Jahren und LeserInnen ab 14 Jahren) in allen Schulen in Oberösterreich kostenlos verteilt.

Darüber hinaus wächst der Kreis der AbonnentInnen von „Alles, was Recht ist“ von Ausgabe zu Ausgabe und reicht über ganz Österreich sowie ins deutschsprachige Ausland.



„Ene mene mu, und Rechte hast du“ – Das KiJA-Kinderbuch

Autorin: Michaela Herzog, Illustrationen: Helga Bansch, Hrsg. Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ.

„Kinderrechte fangen im Kleinen an, und darum geht es in dem Buch, nicht um ‚große‘ Geschichten, sondern um jene, die Kinder tagtäglich erleben und die sie bewegen.“



Die Geschichten im Buch, die selbstbewusst und mutig machen sollen, sind für Kinder ab sechs Jahren geschrieben. Sie eignen sich zum Selber-Lesen und zum Vorlesen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft präsentierte das Buch anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen. Dieses Buch wurde geschrieben, weil es immer noch viele Menschen gibt, die noch nie von Kinderrechten gehört haben. Weil Kinder über ihre Rechte genau Bescheid wissen sollen. Schließlich können Erwachsene und Kinder viel dafür tun, dass es Kindern besser geht. Jeder, der Unrecht sieht, kann helfen oder Hilfe holen. Und wer mitreden will, kann sich einmischen. Denn Kinder haben das Recht auf ein gutes Leben. Und das geht alle Menschen an. Die Autorin Michaela Herzog ist Journalistin und gestaltet seit Jahren die KiJA-Kinderrechtezeitung „Alles, was Recht ist“. Dies ist die erste KiJA-Publikation, die nicht kostenlos abgegeben wird. Allerdings haben alle Kindergärten und Volksschulen in Oberösterreich ein kostenloses Belegexemplar für ihre Bibliotheken erhalten.

[mehr ...] >> Das Buch ist im Buchhandel bzw. bei der KiJA zum Preis von 15 Euro erhältlich.



Fachbroschüren, Folder, Elterninformationen ...

Zahlreiche KiJA-Publikationen wurden im Berichtszeitraum neu herausgegeben oder neu aufgelegt. Sie ergänzen das Beratungsangebot und bieten den Zielgruppen wie Kindern und Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen oder MultiplikatorInnen rechtliche, psychosoziale oder pädagogische Informationen zu unterschiedlichen Themen.

[mehr ...] >> Informationen zur Streuung unserer Publikationen siehe Seite 11

Alle Publikationen zu bestellen bzw. teilweise zum Downloaden unter www.kija-ooe.at

Sonstige Drucksorten und Streumittel

Mit diversen Drucksorten und einigen gezielten Streumitteln wollen wir den Bekanntheitsgrad innerhalb der Zielgruppe erhöhen, um von denen, die Hilfe benötigen, auf Anhieb gefunden zu werden. Dafür kommen Drucksorten wie Freecards, Aufkleber und Plakate, aber auch die bei Kindern und Jugendlichen beliebten Give-aways wie Kugelschreiber, Arm- oder Schlüsselbänder zum Einsatz.

Homepage und Newsletter

Die Homepage der KiJA OÖ. informiert unter www.kija-ooe.at über Neues und Aktuelles rund um Kinderrechte. Der Aufbau der Website ist jugendgerecht gestaltet und ermöglicht somit einen raschen und unkomplizierten Zugang zur Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. Unter den Kindern und Jugendlichen ist die Kontaktaufnahme mittels Mailformular sehr gefragt, da dies einen anonymen und vertraulichen Rahmen schafft. Besonders intensiv wird auch das Angebot des Bestellservice auf der Website angenommen.

Newsletter

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. informiert viermal jährlich über Aktivitäten, Veranstaltungen, Lesetipps usw. in Form eines Newsletters. Die AdressatInnen des Newsletters sind MultiplikatorInnen (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, KooperationspartnerInnen), Eltern und Jugendliche, die mittels Anmeldeformular auf der Homepage ihr Interesse melden.

[mehr ...] >> Alle Newsletter zum Downloaden und Neuanmeldung unter www.kija-ooe.at

Medien

JournalistInnen sind wichtige MultiplikatorInnen, wenn es um Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten und zu den Bedürfnissen von Kindern in Krisensituationen geht. Wir betrachten es daher auch als unsere Aufgabe, darauf mittels Presseaussendungen oder Pressekonferenzen aufmerksam zu machen sowie auf relevante Ereignisse zu reagieren. In steigendem Ausmaß wird die KiJA bei aktuellen Themen oder als Fachstelle für Kinder- und Jugendanliegen direkt von JournalistInnen der oberösterreichischen und auch bundesweiten Medien angefragt.

[mehr ...] >> KiJA-Presseaussendungen und Pressekonferenzen unter www.kija.at





kija-ooe.at

Tätigkeitsbericht
2007 / 2008 / 2009

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oö.

